



# Inhalt

## 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

### 4 FNA-Tagungen und -Workshops 2010

- 4 FNA-Jahrestagung 2010 am 28./29.01.2010 in Berlin
- 4 Tagungsbericht zur FNA-Jahrestagung 2010 am 28./29.01.2010  
„Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung“
- 9 Internationaler Workshop zum Thema „Reformen im Bereich der Invaliditätsversicherung“ am 10./11.06.2010
- 9 FNA-Workshop zum Thema „Künftige Altersarmutsrisiken“ am 29.06.2010
- 10 Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2010  
am 08./09.07.2010 in Berlin

### 14 FNA-Forschungspreis 2010

### 20 FNA-Projekte

- 20 **PD Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig:** „Altersübergangsreport“
- 22 **Prof. Dr. Viktor Steiner:** „Erwerbsdynamik und Entwicklung der individuellen Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“
- 25 **Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger:** „Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“
- 26 **Dr. Axel Bohmeyer:** „Rente und Gerechtigkeit – eine sozioethische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)“
- 28 **Prof. Dr. Hans Fehr:** „Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“
- 29 **Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:** „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“
- 30 **Prof. Dr. Johannes Schwarze (†):** „Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“
- 33 **Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Dr. Kai Brauer:** „Vorzeitige Rentenübergänge: Zwang, Wahl oder Transformation? Biografische Analysen zu Rentenübergängen vor dem Hintergrund der neuen Sozialgesetzgebung“
- 35 **Dr. Diana Wehlau, Dr. Jörg Sommer:** „Politikberatung in der deutschen Rentenpolitik – Bestandsaufnahme einer neuen Form der rentenpolitischen Governance“
- 36 **Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback:** „Verfassungsfragen der Erwerbstätigenversicherung“
- 37 **Prof. Dr. Ute Werner:** „Erstellung des Konzeptes und eines Erhebungsinstrumentes zur Evaluation der Beratungsgespräche in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“ und „Erfassung und statistische Analyse der Daten aus der Evaluation des PROSA-Projektes“
- 38 **Prof. Dr. Katharina Müller:** „Stand und Herausforderungen der Alterssicherung in den EU-Mitgliedsländern Mittel- und Osteuropas“
- 39 **Prof. Dr. Barbara Riedmüller:** „Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter“
- 40 **Dr. Volker Meinhardt:** „Übertragung der Rentenformel der USA auf bundesrepublikanische Rentenzugänge“
- 40 **Dr. Gerd Nollmann:** „Alterseinkommen und Altersversorgung“
- 41 **Dr. Jens Becker:** „Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“
- 41 **Prognos AG, Prof. Dr. Hauser:** „Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union“
- 43 **Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen, Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen:** „Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa“
- 44 **Prof. Dr. Heinz Rothgang, Dr. Rainer Unger:** „Auswirkungen der häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und das Alterssicherungs-niveau durch die GRV“
- 45 **Eigenprojekt der DRV Bund:** „Handbuch der Rentenversicherung“

### 46 FNA-Stipendien

### 56 FNA-Publikationen

### 58 FNA-Beirat

## **Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)**

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner kurzen Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem FNA gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse zu erlangen. Neben der wissenschaftlichen Qualität ist vor allem der Nutzen für die Versicherten der Rentenversicherung und die Rentner für die Förderentscheidung ausschlaggebend.

Im Fokus:  
die Frage der Gerechtigkeit  
in der Rentenversicherung

## FNA-Tagungen 2010

Auch im Jahr 2010 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.

## FNA-Jahrestagung

Gleich zu Beginn des Jahres, am 28./29. Januar 2010, fand in Berlin die FNA-Jahrestagung 2010 statt. Das Ziel der FNA-Jahrestagungen ist es, drängende Fragen der Alterssicherung aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu beleuchten und Lösungsansätze sowohl aus dem nationalen als auch aus dem internationalen Blickwinkel zu diskutieren. In diesem Jahr stand die Frage der Gerechtigkeit in der Rentenversicherung (RV) im Fokus der Tagung. Das Thema der diesjährigen Jahrestagung lautete: „Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung“. Die Vorträge in der Langfassung wurden im Sonderband der DRV-Schriften Nr. 89 abgedruckt.

### „Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung“

Tagungsbericht über die FNA-Jahrestagung 2010 vom 28./29. Januar 2010

**Ta ethika – der Feinschmeckende. Gibt es eine ethische Lösung für die Frage der Gerechtigkeit in der Altersrente, die allen schmeckt? Oder haben wir den Zustand der Glückseligkeit, die Veredelung der Gesellschaft durch eine gerechte Ordnung schon erreicht? Wo sind Ansatzpunkte zu sehen, und wie könnte es weitergehen – die Tagung versuchte mit strikter Empirie und freier Interpretation darauf eine Antwort zu finden.**



Gut 100 Zuhörer auf der Jahrestagung 2010.

Die gut 100 Zuhörer begrüßte der Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund, Alexander Gunkel. Er wies auf die große Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung hin, die sich allein schon daraus ergebe, dass den 35 Millionen aktiv Versicherten jährliche Rentenzahlungen von mehr als 200 Milliarden Euro gegenüberstehen. Die Diskussion der Verteilungsfragen aus dem Arbeitsmarkt fände sich als Spiegelbild in der Erwerbsbiografie wieder. Hinzu träte das Verhältnis der Generationen zueinander; die Frage der Generationengerechtigkeit. Ein System, das in einer alternden Gesellschaft jüngere Kohorten systematisch benachteilige, würde in einer Gesellschaft nicht als gerecht empfunden.

Dies sei auch die zentrale Begründung der Rentenreformen der letzten 20 Jahre gewesen. Ein Pflichtversicherungssystem einer solchen Dimension müsse über ein Mindestmaß an Akzeptanz verfügen. Was erwarten die Versicherten von der RV, und was erhalten sie?



Eröffnung der FNA-Jahrestagung durch den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund, Alexander Gunkel.

Das seien daher die Ausgangsfragen der Tagung, die, neben der wissenschaftlichen Relevanz, wegen der offenen Frage der Realisierung der zukünftigen Verminderung der Rentenanpassungen, auch eine tagespolitische Bedeutung aufweise.

Den wissenschaftlichen Teil eröffnete Prof. Dr. Karl Gabriel (Universität Münster) mit Gerechtigkeitskonzepten der Alterssicherung aus Sicht der christlichen Sozialwissenschaft. Gabriel erwähnte in diesem Zusammenhang zwei Grundideen. Zunächst seien die Sozialversicherungen aus der Überzeugung heraus geschaffen worden, dass die durch den Kapitalismus entstandenen Risiken für die Arbeitnehmer einer staatlich organisierten Versicherung bedürfen. Der zweite Grundpfeiler sei die Erweiterung der Gerechtigkeit um eine soziale Komponente. Wichtige Voraussetzung hierfür sei das Bewusstsein, dass die gesellschaftlichen Strukturen nicht gottgegeben, sondern von den Menschen gestaltbar seien. Mit Abschaffung der Ständeordnung rückte der Leistungsgedanke und damit einhergehend die soziale Frage in den Vordergrund. Wichtige Protagonisten in einem sozialen Kapitalismus christlicher Prägung seien neben dem Staat die Unternehmen der freien Wohlfahrtspflege. Der zentrale Punkt der Generationengerechtigkeit sei nicht die Begrenzung zukünftiger Lasten, sondern die Investition in die Kinder, damit sie diese Lasten später übernehmen können.

Prof. Dr. Andreas Kruse über  
die Frage einer gerechten Rente  
aus ethischer Sicht

Im Anschluss gab Prof. Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) eine Antwort auf die Frage, was eine gerechte Rente aus ethischer Sicht ist. Kruse stellte die zentrale These in den Vordergrund, dass zwar die heutigen Ruheständler durch die Kompression der Morbidität ans Lebensende über immense Kompetenzen verfügten, und sie auch stärker als bisher dazu motiviert werden sollten, diese für die Gesellschaft gewinnbringend einzusetzen, dass ihre Ressourcen aber insbesondere mit zunehmenden Alter sehr unterschiedlich verteilt seien. Sich je nach Lebenslage einzubringen, sei der erwartbare Beitrag der Senioren zur Generationengerechtigkeit. Eine Rente erweise sich dann als gerecht, wenn sie die Selbstständigkeit im Alter sichere und zentrale Bedürfnisse der Selbstverantwortung erfülle. Dazu gehöre noch die Ermöglichung der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie die Finanzierung etwaig benötigter Dienstleistungen zur Realisierung dieser Vorgaben. Die daraus resultierenden subjektiven Forderungen seien allerdings gemäß der individuellen Lebensgeschichte sehr variabel. Ein in Zukunft dringend anzugehendes Problem sei die Fortführung fundamentaler Ungerechtigkeiten über die Verrentung hinaus.



Dr. Axel Reimann, Direktor der  
Deutschen Rentenversicherung Bund,  
beschließt mit einem Vortrag den  
Vormittag.

Den Vormittag beschloss Dr. Axel Reimann, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit einem Vortrag über den sozialen Ausgleich als festen Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Diese sei in Deutschland sehr stark vom Prinzip der Teilhabeäquivalenz geprägt. Maßnahmen des sozialen Ausgleichs stünden in einem Spannungsfeld hierzu, das stets im Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen neu austariert werden müsse. Reimann unterschied den sozialen Risikoausgleich und den sozialpolitischen Ausgleich. Zum sozialen Ausgleich als immanentem Bestandteil der GRV gehöre beispielsweise, dass derselbe Beitragssatz trotz unterschiedlichem Risiko gälte.

Vortrag Dr. Stefan Ruppert  
über juristische Debatten  
um Altersgrenzen

So zahlten Männer wie Frauen das Gleiche und auch Versicherte mit und ohne Familienangehörige sowie Erwerbstätige mit hohem oder geringem Erwerbsminderungsrisiko. Der sozialpolitische Ausgleich umfasse dagegen gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie etwa die Elternförderung durch Kindererziehungszeiten. Diese seien daher richtigerweise steuerfinanziert.

Nach dem Mittagessen fragte Dr. Stefan Ruppert (Max-Planck-Institut) in seinem Vortrag über die juristischen Debatten um Altersgrenzen seit dem 19. Jahrhundert: Welche Altersgrenze ist gerecht? Gleich zu Beginn zeigte Ruppert mit einem überraschend aktuell wirkenden Zitat aus dem 16. Jahrhundert, dass die Diskussion von Alter und Arbeit kein Phänomen der Neuzeit ist. Ruppert erkannte daher tief verwurzelte kulturelle Vorstellungen in der Erörterung dieses Themas. Beispielsweise seien die frühesten Altersgrenzen häufig von der biblischen Zahl sieben beziehungsweise einem Vielfachen davon abgeleitet. Allerdings scheiterte eine formale trennscharfe Umsetzung oft am fehlenden Wissen der Bevölkerung über das eigene Alter. So orientierte sich eine Rentenzahlung oftmals an der Lebensleistung. Im Zentrum der Debatten ständen zunächst nicht die Grenzen des Alters, sondern die der Jugend. Die dort entwickelten Grundsätze seien die Grundlage für die heutige Diskussion. Letztendlich setzte sich mit verbesserten Personenstands-urkunden die verwaltungstechnisch einfach zu handhabende kalendarisch-biologische Altersgrenze durch.

Prof. Dr. Johann Behrens  
über Nutzung der Rehabilitations-  
leistungen

Anschließend sprach Prof. Dr. Johann Behrens (Universität Halle) unter dem Titel „Enklaven der Gerechtigkeit“ über die Nutzung der Rehabilitationsleistungen in der Rentenversicherung.

Zunächst konstatierte Behrens, dass die soziale Ungleichheit von Krankheit und Tod in den letzten 70 Jahren eher zu- als abgenommen habe. Die Lebenserwartung sei zwar insgesamt gestiegen, dies ändere nichts am Skandalon, dass dadurch die Verteilungsgerechtigkeit verletzt sei. Allgemein akzeptiert sei eine Güterverteilung gemäß der Kaufkraft. Dies gelte allerdings nicht für den Bereich der medizinischen Güter. Dort gelte das Verteilungsprinzip der Bedarfsgerechtigkeit. Das dem zugrunde liegende Prinzip – jedem nach seinen Bedürfnissen, jeder nach seinen Fähigkeiten – sei bekannt aus dem Kommunistischen Manifest. Bereits Hippokrates habe in seinen Schriften die Ärzte aufgefordert, von den Reichen für die Behandlung so viel zu verlangen, das die kostenlose Versorgung der Armen sichergestellt sei.

PD Dr. Markus Lungen zu Ursachen  
für Unterschiede in Lebenserwartung  
und Rentenzahlung

Mit dem Ende der Kaffeepause begann der Vortrag von PD Dr. Markus Lungen (Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie Köln) zu den Ursachen für Unterschiede in der Lebenserwartung und Rentenzahlung. Lungen fragte provokant: Ist der Versicherte selbst schuld? Seine Antwort fiel sehr deutlich aus. Die beiden Hauptursachen für ein kürzeres und kränkeres Leben seien Rauchen und mangelnde Bewegung. Beide Verhaltensweisen stiegen mit fallendem Einkommen an, genauso wie damit die Lebenserwartung sinke.

Eine Änderung dieser Lebensumstände sei unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Dies gelte erst recht, wenn man in Betracht ziehe, die durch Rauchverzicht frei werdenden Mittel, zum Beispiel für einen Sportverein, zu verwenden. Eine rationale Präventionsstrategie sollte an diesen Startpunkten ansetzen. Gleichwohl wisse man kaum etwas über die Effektivität von Präventionsprogrammen.

Den ersten Tag beschloss Prof. Axel Börsch-Supan, Ph. D. (Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demografischer Wandel) mit aktuellen Forschungsergebnissen zu intergenerativen Gerechtigkeitsaspekten in der Alterssicherung. Börsch-Supan betonte zwar, dass man eine absolute Generationengerechtigkeit wegen der Vielzahl der Kriterien und nicht messbarer Parameter schwerlich berechnen könne. In einem einzelnen System wie der Rentenversicherung gäbe es gleichwohl Mechanismen, um in Veränderungsprozessen intergenerative Gerechtigkeit zu erreichen. Die Rente mit 67 etwa ließe sich einfach begründen, wenn man die Steigerung der Lebenserwartung um drei Jahre zu zwei Dritteln auf die Arbeitszeit umverteile und nur zu einem Drittel auf die Rentenzeit, gleich der bisherigen Balance im Lebenszyklus. Die Idee, die Alten sollten früher in Rente gehen, um den Jungen die Arbeitsplätze frei zu machen, führe empirisch erwiesen zum glatten Gegenteil, da gerade die hohen Kosten der Frühverrentung die Jugendarbeitslosigkeit befördern.

Eine gerechte Verteilung der Herausforderung, die der demografische Wandel mit sich bringe, sei nur durch zusätzliches Sparen der jetzigen Generation zu ermöglichen und auch nur dann, wenn dieses Geld produktiv investiert würde und auch nicht als Staatsschulden der nächsten Generation zugeschoben würde.

Den zweiten Tag eröffnete Prof. Dr. Richard Hauser (Universität Frankfurt) mit seinem Referat zu Veränderungen der Risikoverteilung bei einer Privatisierung von Alterssicherungssystemen. Das Risiko der Inflation hätten dann stärker die Alten zu tragen, das Problem des Wirtschaftswachstums dafür weniger. Eine Teilprivatisierung ohne Vorsorgepflicht führe aber nur in dem Ausmaß, in dem sie in Anspruch genommen werde, zu einer Risikoverschiebung.

Anschließend sprach Prof. Dr. Barbara Riedmüller (Freie Universität Berlin) zum Thema: Profitieren Frauen noch von der Rentenversicherung? Sie stellte dar, dass der Anteil der Hinterbliebenenrente am Gesamteinkommen für Frauen bei Weitem höher sei als für Männer. Die Renteneinkünfte aus eigener Tätigkeit seien immer noch relativ gering. Ein dafür ursächliches Problem sei die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Den letzten Vortrag hielt Dr. Markus Grabka (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) über die Verteilung des Alterssicherungsvermögens, genauer darüber, wie groß die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen sind. Grabka erläuterte den eingeschränkten Vermögenscharakter

Prof. Axel Börsch-Supan mit aktuellen Forschungsergebnissen zu intergenerativen Gerechtigkeitsaspekten

Referat Prof. Dr. Richard Hauser über Veränderungen bei Privatisierung von Alterssicherungssystemen

Prof. Dr. Barbara Riedmüller zum Thema: Profitieren Frauen noch von der Rentenversicherung?

Dr. Markus Grabka über die Verteilung des Alterssicherungsvermögens

Interessierte Tagungsgäste am zweiten Tag der FNA-Jahrestagung.



Resümee des Moderators Prof. Dr. Johannes Varwick

Workshop zu Reformen im Bereich der EM-Renten

Interner Workshop über Altersarmutsrisiken

von Anwartschaften, da spezifische Vermögensfunktionen weitgehend nicht erfüllt seien. So sei zum Beispiel die vorzeitige Beileihung ausgeschlossen. Die Aussagen zur Verteilung seien insofern noch ungenau, weil die künftigen Ansprüche auf Betriebsrenten und berufsständische Versorgung nicht beinhaltet seien. Im Ergebnis sei gleichwohl festzustellen, dass sich durch die Einbeziehung des Alterssicherungsvermögens die Vermögensungleichheit reduziere. Deutliche Besonderheiten träten bei Beamten auf.

In seinem Resümee fasste der Moderator Prof. Dr. Johannes Varwick (Universität Erlangen-Nürnberg) die Tagung zusammen, bedankte sich für die offene Diskussion und forderte dazu auf, die Faktenlage durch Forschung weiter zu verbessern. Auch Direktor Dr. Reimann bekräftigte den Bedarf nach einer rationalen Grundlage in seinen Abschiedsworten an die Tagungsgäste.

### Workshops

Am 10. und 11. Juni 2010 fand in der Hochschule Fulda mit Beteiligung des FNA unter Leitung von Prof. Stamatia Devetzi ein internationaler Workshop zu den Reformen im Bereich der Invaliditätsentwicklung statt. Dort diskutierten Sozialrechtsexperten aus verschiedenen europäischen Ländern die jüngsten Reformen im Bereich der EM-Renten.

Am 29. Juni 2010 veranstaltete das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der DRV Bund in Berlin einen internen Workshop zum Thema künftige Altersarmutsrisiken. Es referierte unter anderem Herr Prof. Hauser aus Frankfurt aus dem laufenden FNA-Projekt „Armut unter der älteren Bevölkerung in Europa“. Außerdem berichtete Herr Prof. Nollmann von der Universität Karlsruhe von seinen neuesten Forschungsergebnissen aus dem FNA-Projekt „Arbeitseinkommen und Altersversorgung – Neue Versorgungsrisiken privater Haushalte in Deutschland“.

Intensiver Dialog zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus der Rentenversicherung

#### Graduiertenkolloquium

Am 8. und 9. Juli 2010 führte das FNA das neunte Graduiertenkolloquium des FNA durch. Die zweitägige Veranstaltung war mit insgesamt 13 Vorträgen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der verschiedensten Fachgebiete zu Fragen der Alterssicherung umfassend konzipiert. Die intensiven fachlichen Diskussionen im Anschluss der Referate gaben den Referenten wertvolle Hilfestellungen für den weiteren und erfolgreichen Fortgang ihrer Arbeiten. Nicht zuletzt trägt hierzu auch der intensive Dialog zwischen den Wissenschaftlern und den Praktikern aus der Rentenversicherung bei. Die einzelnen Vorträge stehen im Internet unter der Adresse [www.fna-rv.de](http://www.fna-rv.de) als Download zur Verfügung.

#### Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2010 in Berlin

##### Vom Kinde als langlebigem Konsumgut bis zum Homo irrationalis – die Vorträge der Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher hielten einiges an Überraschungen bereit.

Am 8. und 9. Juli 2010 fand in Berlin bereits zum neunten Mal das Graduiertenkolloquium des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung statt. 40 Teilnehmer aus Wissenschaft und Verwaltung besuchten die diesjährige Veranstaltung und diskutierten die diversen Themen.

Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Dr. Herbert Rische, eröffnete die Veranstaltung mit einem klaren Bekenntnis zur Forschungsförderung. Diese sei als Zukunftsinvestition wichtig, um mit den dabei generierten Ideen anpassungsbereit für den steten Wandel zu sein.

Der wissenschaftliche Teil der Tagung begann mit einem Vortrag von **Annette Franke** über Existenzgründungen in der zweiten Lebenshälfte. Sie wies auf die rentenpolitische Relevanz hin, da viele Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung nicht hinreichend abgesichert seien. Dadurch entstünde ein Risiko für Altersarmut. International läge Deutschland bei der Gründerquote im Mittelfeld. Am höchsten sei die Quote im Alter von 25–44 Jahren.

Eine verhaltensökonomische Analyse der Altersvorsorgeinformationen ergab laut **Marlene Haupt**, dass dabei möglichst alle drei Säulen zusammenfassend dargestellt werden sollten und die Riester-Rente als Opting-out-Lösung zu gestalten sei, da viele Bürger eine eigenständige vertiefte Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge nicht vornähmen. Dies liege darin begründet, dass sie zum Teil überfordert seien beziehungsweise sich mit dem Alter oder finanziellen Fragen nur ungern beschäftigen wollten.

Wissenschaftlicher Teil mit Vortrag über Existenzgründungen in der zweiten Lebenshälfte

Analyse der Altersvorsorgeinformationen



Eröffnungsrede von Dr. Herbert Rische mit einem klaren Bekenntnis zur Forschungsförderung.

Modellsimulation zu Geburtenraten, Frauenerwerbsverhalten und Familienpolitik

Zu Geburtenraten, Frauenerwerbsverhalten und Familienpolitik hat **Daniela Ujhelyiova** eine Modellsimulation durchgeführt, um zu eruieren, wie dem Rückgang der Geburtenzahlen gerade bei Frauen mit hohem Bildungsstand begegnet werden kann. Nach ihren Modellergebnissen könnte eine Mittelschichtung zulasten der direkten Zahlungen an die Eltern, und zugunsten von mehr Investitionen in die Kinderbetreuung und in die Bildung dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung gut ausgebildeter Frauen zu befördern.

Interdependenzen im Sozialrecht anhand Regelaltersgrenze

**Malte Wüstenberg** untersuchte Interdependenzen im Sozialrecht anhand der Regelaltersgrenze. Kritisch erschien ihm dabei der völlige Ausschluss von Leistungen zur Arbeitsförderung nach dem SGB II ab Erreichen des Rentenalters. Wüstenberg erachtete eine Anrechnung der Rente als angemessener. Auch die Abschläge bei Erwerbsminderung kommentierte er als rechtssystematisch und sozialpolitisch problematisch.

Auswirkungen der Sozialpartner in der Alterssicherung

Anschließend sprach **Tobias Wiß** über die Möglichkeiten und die Auswirkungen hinsichtlich der Sozialpartner in der Alterssicherung. Er konstatierte im letzten Jahrzehnt eine stärkere Diversifizierung der Interessen innerhalb der Gewerkschaften, aber mehr Homogenität im Arbeitgeberlager. Während durch viele Tarifverträge die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung gestärkt würden, seien bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung eher stärkere Unterschiede hervorgetreten.



Auf dem Graduiertenkolloquium: das FNA-Team im Gespräch.

Koordinierung von Rentenleistungen  
auf EU-Ebene

In seinem Vortrag über die Koordinierung von Rentenleistungen auf europäischer Ebene stellte **Rolf Naumann** die Auswirkung der Verordnung 883/2004 auf das Rentenrecht dar. Im Ergebnis, so Naumann, wurden, vor allem durch sprachliche Vereinfachungen und Anpassungen an die Rechtsprechung des EuGH, zwar einige Problemfelder gelöst. Allerdings wäre kein neues Koordinierungsrecht geschaffen, sondern das Bewährte fortgeführt worden.

Reformen der Beamtenversorgung  
aus ökonomischer Perspektive

In seinem Vortrag zu Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive wies **Steffen Walther** darauf hin, dass die Pensionslasten durch die Rücklagen zwar weitgehend ungedeckt seien, aber in Relation zu den unterstellten künftigen Steuereinnahmen stiege die Belastung je nach Szenario gerade im Bundesbereich kaum. Dadurch, dass die Besoldungsanpassungen seit 20 Jahren stets hinter denen im privaten Sektor zurückgeblieben seien, wäre bereits ein beachtlicher Eigenbeitrag der Beamten geleistet worden. Unter Berücksichtigung der Bifunktionalität der Pension sei das Nettoversorgungsniveau von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes mit Zusatzversorgung in etwa gleich hoch.

Gerechtigkeitsdiskurse beim Umbau  
der Alterssicherung in Deutschland  
und Spanien

Den zweiten Tag leitete **Antonio Brettschneider** mit einem Vortrag über Gerechtigkeitsdiskurse beim Umbau der Alterssicherung ein. Er verglich dabei die Geschehnisse in Deutschland und Spanien zwischen 1990 und 2009. Brettschneider beschrieb die deutsche Debatte stärker normativ aufgeladen und stärker von diversen Konfliktlinien durchzogen, als dies in Spanien der Fall sei. Die deutsche „Privatisierungskoalition“ sei unter Deregulierungsaspekten „erfolgreicher“ vorgegangen. In Spanien würden erst unter dem Eindruck der jüngsten Rezession ähnliche Reformen angegangen.

Ungleichheitsräume eines  
liberalen Alterssicherungssystems  
am Beispiel Großbritannien

Im Anschluss sprach **Christian Marschallek** über die staatliche Gestaltung von Ungleichheitsräumen in einem liberalen Alterssicherungssystem, dargestellt am Beispiel Großbritanniens. Gemäß dem Beveridge-Plan erfülle die staatliche Basisrente das Mindestsicherungsziel der staatlichen Gewährleistung des Existenzminimums als erworbener Rechtsanspruch ohne Bedarfsprüfung. Flankiert würde dies durch häufig neu konzipierte Systeme betrieblicher Alterssicherung.

Referat: „Auf dem Weg zum  
Mehrsäulenmodell?“

Danach hielt **Mareike Gonwald** ein Referat mit dem Titel „Auf dem Weg zum Mehrsäulenmodell?“. Sie verglich Prozesse und Strategien des institutionellen Wandels in der Alterssicherung der Länder Deutschland, Dänemark, Frankreich und Schweden. Am Beispiel Frankreichs verdeutlichte sie die unterschiedlichen Typen institutioneller Entwicklung. Frankreich habe in den letzten Reformen die Grundsicherungsfunktion der erste Säule und die individuelle beziehungsweise betrieblich kollektive Verantwortung verstärkt. Des Weiteren wäre das Solidaritätsprinzip zwischen den Generationen zugunsten einer Individualisierung eingeschränkt worden. Der Einfluss der Sozialpartner sei geschwächt, der der Finanzbranche hingegen gestärkt worden.

Fiskalische Nachhaltigkeit  
und Angemessenheit von Renten-  
einkommen am Beispiel Polen

**Christoph Müller** erläuterte danach die Aspekte seiner Arbeit über die fiskalische Nachhaltigkeit und Angemessenheit von Renteneinkommen in Mittel- und Osteuropa am Beispiel Polen. Wegen der demografischen Entwicklung würde in Polen der Alterungsprozess stark an Dynamik gewinnen. Die Reform von 1999 habe dem System zwar langfristig Luft verschafft, allerdings würde in den nächsten 20 Jahren das Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen zunächst bestehen bleiben beziehungsweise sogar noch anwachsen. Gleichzeitig habe die Reform aber bereits zu einer starken generativen Umverteilung geführt. So sehen die Geburtsjahrgänge von 1965–85 steigenden Rentenlücken entgegen.

Vergleich von Übergangssequenzen  
in den Ruhestand in Deutschland und  
Großbritannien

Zuletzt verglich **Katja Möhring** Übergangssequenzen in den Ruhestand in Deutschland und Großbritannien. Trotz der unterschiedlichen institutionellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen seien die Übergangsprozesse im Ländervergleich ähnlich beschaffen. Durch die rückläufige Bedeutung der Frühverrentung in Deutschland habe insgesamt eine Angleichung der Übergangsprozesse im Ländervergleich stattgefunden. In Deutschland schlugen sich Arbeitslosigkeit und vorzeitiger Erwerbsausstieg (noch) weniger negativ in den korrespondierenden Einkommensverläufen nieder.





Die Bundesvertreterversammlung am 9. Dezember 2010 in Berlin.

Der Forschungspreis des FNA wird jährlich für weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherung verliehen. Anlässlich der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 9. Dezember 2010 in Berlin wurde von der Vorstandsvorsitzenden, Frau Annelie Buntenbach, der FNA-Preis 2010 überreicht. Der Preis ging an Dr. Christina Werner für ihre an der Fakultät der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg vorgelegte Dissertation: „Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in der Altersvorsorge – Ein Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien auf Grundlage der Neuen Institutionenökonomik und Behavioral Finance“.



Der FNA-Preis 2010 wird überreicht: Alexander Gunkel, Dr. Christina Werner, Dr. Herbert Rische, Annelie Buntenbach (von links).

Dissertation über notwendige eigenverantwortliche Altersvorsorge

Ziel der Dissertation ist es, die verbraucherpolitischen Instrumente Bildung und Beratung im Hinblick auf Handlungsoptionen für die Problematik der zunehmend notwendigen eigenverantwortlichen Altersvorsorge zu analysieren. Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Hauptteil werden die theoretischen und begrifflichen Grundlagen der Altersvorsorge geklärt. Gegenstand des zweiten Hauptteils ist die Analyse der Spannungsfelder und der Rahmenbedingungen von Altersvorsorgebeiträgen inklusive des Rentensystems, des Rechtssystems und der Verbraucherpolitik. Der dritte Hauptteil beinhaltet die ländervergleichende Untersuchung zur Rolle von Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in der Altersvorsorge in Deutschland und Großbritannien.

Unterschiedliche Ausgestaltung der Anlageprodukte erschweren den Vergleich

Sowohl theoretische als auch empirische Ergebnisse weisen eindrücklich nach, dass bei Finanzdienstleistungen zur Altersvorsorge davon auszugehen ist, dass für einen Großteil der Verbraucher die Vertrauenseigenschaften überwiegen, das heißt, es wird ihnen vielfach selbst nach Abschluss eines Vertrags nicht möglich sein, die Qualität des von ihnen gewählten Produkts zu beurteilen. Die zur Beurteilung notwendigen Parameter, wie zum Beispiel Rendite, Risiko, Liquidität, Flexibilität, konkrete Leistungen und Kosten des Anlageprodukts, sind häufig weder vor noch nach Vertragsschluss in standardisierter und vergleichbarer Form erhältlich. Ein Vergleich stellt sich auch deshalb als sehr schwierig dar, weil die Leistungen der Altersvorsorgepläne stark differieren. So kann neben der Altersvorsorge auch eine Todesfallleistung oder ein Schutz bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen sein. Diese unterschiedliche Ausgestaltung macht eine vergleichende Beurteilung des Produkts auch im Hinblick auf Kosten und Risikoaspekte höchst problematisch. Zudem ist ein Lernen aus Erfahrung nur bedingt möglich, da meist im Laufe des Lebens nur einige wenige Altersvorsorgeverträge geschlossen werden.

Schlussfolgerung: Verbraucher sind auf staatliche Interventionen angewiesen

Vor diesem Hintergrund kommt die Arbeit zu der Schlussfolgerung, dass Verbraucher auf staatliche Interventionen durch verbraucherpolitische Maßnahmen angewiesen sind, um funktionierende Altersvorsorgemärkte zu gewährleisten. Nicht das Ob, sondern das Wie der Regulierung ist allerdings ungeklärt. Es stellt sich die Frage nach dem angemessenen Interventionsgrad der Regulierung, das heißt, ob schwach interventionistische Eingriffe wie das Bereitstellen von zusätzlichen Informationen oder von Bildung und Beratung für Verbraucher ausreichen oder ob stärker interventionistische Eingriffe durch gesetzliche Regulierung, Anbieter- oder Angebotskontrolle notwendig sind.

Angemessener Interventionsgrad wurde 2006 bis 2008 durch Experteninterviews untersucht

Zur Untersuchung dieser Fragestellung wurden im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2008 insgesamt 25 Experteninterviews geführt mit Vertretern von Verbraucherorganisationen und von sonstigen Organisationen in der Verbraucherbildung und Verbraucherberatung, mit Vertretern der Finanzdienstleistungsindustrie und von Finanzdienstleistungsverbänden sowie mit Angehörigen von Regierungsstellen, die in die Thematik eingebunden sind. Hinsichtlich Großbritannien konstatiert die Arbeit eine positiv gedeutete Hinwendung zu stärker interventionistischen Instrumenten im Bereich der Altersvorsorge in den letzten Jahren. In Deutschland dagegen, so das Fazit der Arbeit, herrsche aufgrund der unterschiedlichen staatlichen Fördermechanismen (Rürup-Rente, Riester-Rente) zunehmend eine Überforderung der Verbraucher, und es existiere ein inkohärenter Regulierungsrahmen, der die Menschen zusätzlich verunsichere.



Fazit: Deutsche Verbraucher sind im Gegensatz zu Verbrauchern in Großbritannien zunehmend überfordert.

Zur Verbesserung der Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in Deutschland schlägt die Arbeit daher unter anderem vor, die Finanzdienstleistungsindustrie stärker einzubinden, die Verbraucherzentralen besser finanziell auszustatten sowie kostenfreie Angebote auszuweiten, um damit einkommensschwache und bildungsferne Gruppen verstärkt anzusprechen.

Weiterer Forschungsbedarf zur Vereinfachung der Fördermechanismen und der Regulierung

Schließlich plädiert die Arbeit dafür, die Fördermechanismen und die Regulierung zu vereinfachen. Hier weist die Arbeit auf weiteren Forschungsbedarf hin: Wie sollte eine Vereinfachung von Regulierung aussehen, ohne wichtige Verbraucherrechte abzubauen oder Transparenz einzubüßen? Könnte eine Vereinfachung der Regulierung nicht gerade gegenteilige Effekte haben, das heißt zu einer (noch) stärkeren Verunsicherung der Verbraucher führen?

Dissertation liefert konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung der Verbraucherpolitik

Insgesamt gibt die Arbeit einen beeindruckenden Überblick über den Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung zur Verbraucherpolitik und zur einzelwirtschaftlichen Finanzierungstheorie. Wie komplex die Entscheidungen für eine sinnvolle individuelle Altersvorsorge sind und wie sehr die Menschen hierbei auf Beratung und einen regulatorischen Rahmen angewiesen sind, wird hinreichend deutlich und sehr überzeugend herausgearbeitet. Die Frage, welche Implikationen eine Vereinheitlichung der Fördermechanismen im Bereich der privaten Altersvorsorge hätte, wird in der Arbeit zwar nur gestreift. Aber der eigene Anspruch der Dissertation, nämlich konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung der Verbraucherpolitik im Bereich der Altersvorsorge zu liefern, wird in besonderem Maße eingelöst.

**Statement von Frau Buntenbach  
 anlässlich der Verleihung des FNA-Preises 2010  
 auf der Bundesvertreterversammlung am 09.12.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung vergibt jedes Jahr einen Forschungspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Alterssicherung beschäftigen und vom wissenschaftlichen Niveau weit überdurchschnittlich sind. Der Beirat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung hat sich in seiner Sitzung am 9. Juli 2010 in Berlin auf der Grundlage der Vorbegutachtung durch das FNA für Frau Dr. Christina Werner und ihre Dissertation „Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in der Altersvorsorge – Ein Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien auf Grundlage der Neuen Institutionenökonomik und Behavioral Finance“ als diesjährige Preisträgerin ausgesprochen. Am 19. August dieses Jahres ist der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund dem Vorschlag des FNA-Beirats gefolgt und hat entschieden, den diesjährigen FNA-Preis an Frau Dr. Christina Werner zu vergeben. Ich freue mich, Frau Dr. Christina Werner heute, im Rahmen der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit dem FNA-Preis 2010 ehren zu dürfen.

Frau Werner wird im Anschluss an meine Einführung die Möglichkeit haben, über die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit zu berichten. Ich möchte Ihnen daher nur in einigen wenigen Worten deutlich machen, worin die besondere Leistung der Forschungsarbeit besteht.



Annelie Buntenbachs Statement auf der Bundesvertreterversammlung 2010 zur Dissertation der Preisträgerin.

Bei der Arbeit handelt es sich um die 2009 an der Fakultät der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg vorgelegte Dissertationsschrift von Christina Werner zur Erlangung des akademischen Grades Dr. rer. pol. Erstgutachter der Arbeit war Herr Prof. Dr. Andreas Oehler. Die Arbeit wurde mit summa cum laude (0,0) bewertet.



Untersucht wird die Bedeutung von Bildung und Beratung im Kontext der privaten Altersvorsorge.

Die Dissertation untersucht die Bedeutung von Bildung und Beratung im Kontext der privaten Altersvorsorge. Das Ausgangsproblem besteht darin, dass der „Otto Normalverbraucher“ nicht ohne Weiteres in der Lage ist, die Qualität des von ihm zu wählenden Altersvorsorgeproduktes zu beurteilen. Das liegt vor allem daran, dass die zur Beurteilung notwendigen Parameter – wie Rendite, Risiko, Liquidität, Flexibilität und die konkreten Leistungen und Kosten des Anlageprodukts – häufig weder vor noch nach Vertragsschluss in standardisierter und vergleichbarer Form erhältlich sind. Und das, obwohl all diese genannten Parameter je nach Altersvorsorgeprodukt in der Regel sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Diese unterschiedliche Ausgestaltung macht eine vergleichende Beurteilung des Produkts auch im Hinblick auf Kosten und Risikoaspekte höchst problematisch.

Ohne staatliche Interventionen keine funktionierenden Altersvorsorgemärkte



Finanzdienstleistungsindustrie soll – auch finanziell – stärker in die Beratung eingebunden werden.

Dissertation greift wichtiges und aktuelles rentenpolitisches Thema auf

2012 zehn Jahre „Riester“

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Markt für private Altersvorsorgeleistungen alles andere als transparent ist.

Die Arbeit von Frau Werner kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass Verbraucher auf verbraucherpolitische Maßnahmen des Staats angewiesen sind. Ohne staatliche Interventionen kann es keine funktionierende Altersvorsorgemärkte geben. Allerdings stellt sich die Frage nach dem angemessenen Interventionsgrad der Regulierung. Reichen schwach interventionistische Eingriffe wie das Bereitstellen von zusätzlichen Informationen oder von Bildung und Beratung für Verbraucher aus? Oder sind stärker interventionistische Eingriffe durch gesetzliche Regulierung, Anbieter- oder Angebotskontrolle notwendig?

Zur Untersuchung dieser Fragestellungen wurden insgesamt 25 Experteninterviews geführt mit Vertretern von Verbraucherorganisationen und von sonstigen Organisationen in der Verbraucherbildung und Verbraucherberatung, mit Vertretern der Finanzdienstleistungsindustrie und von Finanzdienstleistungsverbänden sowie mit Angehörigen von Regierungsstellen, die in die Thematik eingebunden sind.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit besteht in der Erkenntnis, dass in Deutschland die Finanzdienstleistungsindustrie stärker in die Beratung eingebunden werden sollte – und zwar auch finanziell, was die Kosten für die verbraucherorientierte Beratung angeht. Und dass zudem die Verbraucherzentralen gestärkt und besser ausgestattet werden sollten. Außerdem sollten – wie in Großbritannien üblich – kostenfreie Angebote für besonders armutsgefährdete Gruppen ausgeweitet werden. Man kann dabei zum Beispiel an die Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung denken.

Die besondere Stärke der Arbeit besteht darin, dass sie herausarbeitet, wie komplex die Entscheidungen für eine sinnvolle individuelle Altersvorsorge sind und dass die Menschen deshalb auf Beratung und einen staatlichen regulatorischen Rahmen angewiesen sind. Frau Werner liefert in ihrer sehr gelungenen Dissertation konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung der Verbraucherpolitik im Bereich der Altersvorsorge. Die Arbeit weist damit nicht nur eine herausragende wissenschaftliche Qualität auf, sondern sie greift darüber hinaus ein wichtiges und aktuelles rentenpolitisches Thema auf, das uns in den nächsten Jahren noch viel beschäftigen wird. Denn es ist eine unbestrittene Tatsache, dass gerade Geringverdiener, die eine private Zusatzvorsorge benötigen, noch viel zu wenig für ihr Alter vorsorgen.

Nächstes Jahr begehen wir den 10. Jahrestag der Verabschiedung der sogenannten Riester-Reform. Zehn Jahre „Riester“ können und werden ein Anlass für eine Bilanz sein, was erreicht worden ist, und welche Probleme weiterhin bestehen. Ihre verbraucherpolitische Dissertation kam damit zum richtigen Zeitpunkt. Ich möchte Ihnen ganz herzlich zu Ihrer hervorragenden Arbeit und natürlich zum FNA-Preis 2010 gratulieren!



Auf der Internetseite des Forschungsportals der Deutschen Rentenversicherung unter [www.driv-forschung.de](http://www.driv-forschung.de) sind alle Projekte aufgeführt.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. Aktuelle FNA-Forschungsschwerpunkte sind

1. der Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase,
2. Altersarmut und ihre Bekämpfung,
3. das Erwerbsminderungsgeschehen und
4. das Zusammenspiel der drei Säulen der Alterssicherung.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von spezifischen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Betreuung, Evaluierung und Kommunizierung der wichtigsten Ergebnisse der Projekte führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahr 2010 wurden vom FNA unter anderem folgende Projekte gefördert:

**PD Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ, Universität Duisburg-Essen):**

**„Altersübergangsreport“**

Fortführung des Berichtssystems zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben bezüglich des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. Die bislang erschienenen Berichte finden sich unter anderem auf der Homepage des IAQ ([www.iaq.uni-due.de/auem-report](http://www.iaq.uni-due.de/auem-report)).



Anreize für einen vorzeitigen Rentenbeginn wurden durch eine Reihe von Reformen abgebaut.

Der „Altersübergangsreport“ ist ein Monitor zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben in der Phase des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wirksam, um Anreize für einen frühen Erwerbsaustritt und vorzeitigen Rentenbeginn abzubauen. Auch hinter dem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht für ältere Erwerbstätige und Arbeitslose das Ziel, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen und ältere Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem einzubinden. Beispielhaft zu erinnern ist an die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Reform der Erwerbsminderungsrenten, die gesunkene Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere und die Abschaffung des Leistungsbezuges unter erleichterten Bedingungen für Neuzugänge. Der Umbau des „Altersübergangsregimes“ – der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente regulieren – mit dem Ziel einer breiteren Alterserwerbsbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen.



Rente mit 67: bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam.

Bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam, sind beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre und die Schließung der meisten vorzeitig beziehbaren Altersrenten. Auch die Auseinandersetzungen um die Altersteilzeitarbeit sind in diesem Zusammenhang zu sehen, gilt sie doch verbreitet als eine Form des Vorruhestandes, weil sie einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit erlaubt, der direkt in eine vorzeitig beziehbare Altersrente führt.

Wie wirken diese veränderten Bedingungen des Altersübergangs? Haben sich die Erwartungen einer steigenden Alterserwerbstätigkeit, sinkenden Altersarbeitslosigkeit, eines späteren Erwerbsaustritts und späteren Renteneintritts erfüllt? Tragen die Reformen des Altersübergangs dazu bei, durch längere Erwerbstätigkeit die individuelle Alterssicherung zu verbessern und die soziale Sicherung zu festigen? Die Antworten sind umstritten; nicht zuletzt deshalb, weil es besondere Schwierigkeiten bereitet, ein umfassendes, differenziertes und aktuelles Bild vom Altersübergang zu gewinnen.



„Altersübergangsmonitor“: Berichtssystem zum Altersübergang, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert seit 2004 mit dem „Altersübergangsmonitor“ ein Berichtssystem zum Altersübergang, an dessen Förderung seit 2006 auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt ist. Die Ergebnisse erscheinen laufend als „Altersübergangsreport“. Der folgende Abschnitt fasst die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Reporte zusammen:



Wer auch im Alter über eine gute Beschäftigungsfähigkeit verfügt, kann sie für eine längere Erwerbstätigkeit einsetzen.

Die Weichen in Richtung einer demografiefesten Alterssicherung und Arbeitsmarktverfassung sind gestellt, doch die sozial differenzierenden – möglicherweise polarisierenden – Effekte sind unverkennbar. Eine Zwischenbilanz muss daher differenzieren. Auf der einen Seite ist ein klarer Trend einer zunehmenden Alterserwerbsbeteiligung zu beobachten, der auch – aber eben nicht nur – aufgrund einer besonderen demografischen Konstellation in Deutschland vorübergehend besonders stark ausfällt. Der Abbau von Frühverrentungsanreizen wirkt, aber er wirkt selektiv. Wer auch im Alter über eine gute Beschäftigungsfähigkeit verfügt, kann sie für eine längere Erwerbstätigkeit einsetzen. Geringqualifizierte hingegen weisen nach wie vor niedrige Beschäftigungsquoten auf. In der jüngsten Vergangenheit waren zudem einige Trendbrüche zu beobachten. Zu erinnern ist insbesondere an einen zuletzt wieder zunehmenden Anteil von Personen, der mit 60 Jahren in Altersrente geht, sowie die zunehmende Beschäftigungslosigkeit Älterer bei gleichzeitig steigender Alterserwerbsbeteiligung. Ungewiss ist, ob es sich hierbei tatsächlich um „Wendepunkte“ handelt, die zumindest für Teilgruppen eine wieder zunehmende Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt anzeigen, oder ob sich dahinter Auswirkungen des Zusammenspiels demografischer Effekte und konjunktureller Schwankungen verbergen, die nur vorübergehend die Bilanz eintrüben.

Die künftige Beobachtung des Altersübergangs sollte die sich abzeichnenden Differenzierungen im Blick behalten. Es wird außerdem wichtig sein, das



Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Rente wird wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen.

zu beobachtende Altersspektrum auszuweiten und auch die 65- bis 70-Jährigen einzubeziehen. Schon heute ist ein zunehmender Teil von Personen unter 65 Jahren parallel zum Bezug einer Altersrente noch erwerbstätig. Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Rente wird wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen. Schließlich droht in den Diskussionen um Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten die Qualität von Arbeit verloren zu gehen. Die EU-Beschäftigungsstrategie umfasst immerhin auch qualitative Ziele, die Arbeitsplatzqualität einschließlich Arbeitsentgelt und Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungssicherheit und den Zugang zum lebenslangen Lernen einschließen. Vor diesem Hintergrund sind die durchgeführten und beschlossenen Reformen zum Altersübergang unvollständig. Der Streckenausbau, der zu einer längeren Erwerbstätigkeit und einer robusten Alterssicherung für alle führt, ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere fehlen breit wirkende Initiativen zur Wiederbeschäftigung älterer Arbeitsloser und Schritte, um die Beschäftigungsfähigkeit von allen Erwerbstätigen auch im Alter, insbesondere durch gesundheitliche Prävention und lebenslanges Lernen, zu erhalten.



Mikrosimulationsstudie untersucht Einfluss zunehmender Flexibilisierung der Beschäftigung auf das Alterseinkommen.

**Prof. Dr. Viktor Steiner (FU Berlin und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin):**

**„Erwerbsdynamik und Entwicklung der individuellen Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“**

Das Projekt untersucht den Einfluss diskontinuierlicher Erwerbsbiografien beziehungsweise der zunehmenden Flexibilisierung der Beschäftigung zum Beispiel in Form von Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit auf die (zukünftige) Entwicklung und Verteilung der Alterseinkommen, insbesondere jenen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die zentralen Ergebnisse des Projektes finden sich in der DRV 1/2010, Seite 34–47.

**Fazit des Projektes:**

Seit Jahren sind die Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Zunahme und Persistenz von Arbeitslosigkeit und den Rückgang von stetigen Erwerbsbiografien charakterisiert. In dieser Studie wurden diese Entwicklung und deren Auswirkungen auf die zukünftigen Rentenansprüche auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells für Deutschland analysiert. Das Modell berücksichtigt Kohorteneffekte in den individuellen Erwerbsbiografien und deren Auswirkungen auf die relative Lohnposition im Lebenszyklus. Wie die Simulationsergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, haben sowohl die Arbeitsmarktentwicklungen seit der Wiedervereinigung als auch die jüngsten Rentenreformen erhebliche Auswirkungen auf die Rentenansprüche, insbesondere der jüngeren Geburtskohorten. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch nach Geschlecht und Bildungsabschluss.

Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Zunahme von Arbeitslosigkeit und Rückgang stetiger Erwerbsbiografien

**Stabiles Rentenniveau bei den Männern und Anstieg der Rentenansprüche bei den Frauen in Westdeutschland**

Die Simulationsergebnisse zeigen im Kohortenvergleich ähnliche Entwicklungen wie sie sich auch aus der AVID-Studie 2005 mittels einer anderen Datenbasis und eines unterschiedlichen methodischen Ansatzes ergeben.

Relativ günstig stellt sich die Entwicklung in Westdeutschland dar. Diese ist durch ein relativ stabiles Rentenniveau der Männer und einen Anstieg der Rentenansprüche bei den Frauen gekennzeichnet. Der leichte Rückgang in den Rentenansprüchen der westdeutschen Männer in den jüngeren Kohorten ergibt sich durch die Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente durch den Nachhaltigkeitsfaktor in Verbindung mit einer Zunahme im effektiven Rentenzugangsalter. Der Rückgang im durchschnittlichen Rentenniveau aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch das höhere Bildungsniveau in den jüngeren Kohorten abgeschwächt. Hingegen sinken die Rentenansprüche bei geringer Bildung aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der Vollzeitstätigkeit und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe. Bei den westdeutschen Frauen ergeben sich die höheren Rentenansprüche in den jüngeren Kohorten trotz zunehmender Arbeitslosigkeit und Rentenabsenkung durch den starken Rückgang der Nichterwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigkeit und einem steigenden Qualifikationsniveau.

Trotzdem erzielen westdeutsche Frauen nur relativ niedrige durchschnittliche individuelle Altersrenten. Bei geringem Qualifikationsniveau müssen jüngere Frauen in Westdeutschland mit weiter sinkenden Renten rechnen.

Für Ostdeutschland zeigen die Simulationsergebnisse sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern einen dramatischen Rückgang der durchschnittlichen Rentenansprüche in den jüngeren Geburtskohorten. Verglichen mit der ältesten Geburtskohorte ostdeutscher Frauen beträgt der Rentenzahlbetrag der jüngsten Kohorte nur mehr circa 70 Prozent. Dies ist vor allem auf den dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und Rückgang der Vollzeitbeschäftigung in allen Bildungsgruppen seit Mitte der 1990er-Jahre zurückzuführen. Trotz dieses dramatischen Rückgangs verfügen die Frauen in Ostdeutschland mit Ausnahme der beiden jüngsten Kohorten über einen deutlich höheren Rentenzahlbetrag als die westdeutschen Frauen.

Dramatisch ist die Entwicklung in den jüngeren Kohorten auch bei den Männern in Ostdeutschland. Während bei diesen die älteste Kohorte einen Rentenzahlbetrag von knapp 900 Euro erhält, fällt dieser Betrag über die Alterskohorten kontinuierlich bis auf einen Wert von knapp 600 Euro in der jüngsten Kohorte.

Hinsichtlich der Verteilung der Rentenansprüche auf Einkommensklassen hat sich gezeigt, dass der Anteil geringer Renten von weniger als 600 Euro in Ostdeutschland in den jüngeren Kohorten sprunghaft ansteigt. Dieser Wert ist deshalb von besonderem Interesse, da er noch unter dem der gesetzlichen Mindestrente liegt.

**Simulationsergebnisse zeigen Rückgang der Rentenansprüche bei den Jüngeren Ostdeutschlands**

Während bei den westdeutschen Männern auch in den jüngeren Kohorten nur zwei Prozent aller Rentenzahlbeträge unter diesem Wert liegen, beträgt der entsprechende Anteil bei den ostdeutschen Männern knapp 32 Prozent. Bei den westdeutschen Frauen ist in den jüngeren Kohorten der Anteil der Rentenzahlbeträge unter 600 Euro zwar leicht gesunken, mit 55 Prozent jedoch noch immer extrem hoch. Dieser Anteil entspricht ungefähr dem der jüngeren Kohorten der ostdeutschen Frauen, der sich im Vergleich zum Durchschnitt der älteren Kohorten annähernd verdoppelt hat.

Geringe Renten westdeutscher Frauen sind meist mit einem höheren Rentenanspruch des Ehepartners verbunden

Die häufig sehr geringen Rentenzahlbeträge von westdeutschen Frauen müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass dies bei Verheirateten meist mit einem deutlich höheren Rentenanspruch des Partners verbunden ist. Die leicht negative Entwicklung bei westdeutschen Männern und die Zunahme von Rentenzahlbeträgen bei westdeutschen Frauen führen im Kohortenvergleich zu einer stabilen Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge auf der Haushaltsebene. In Ostdeutschland stabilisieren die relativ hohen Renten der Frauen, die auch erst spät zu sinken beginnen, zunächst die Haushaltseinkommen.

Simulationsergebnisse eines positiven und negativen Szenarios der Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland

Bei den jüngsten Kohorten kommt es in Ostdeutschland auch auf der Haushaltsebene zu einem starken Rückgang des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags auf unter 600 Euro. Die Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland wird in unserem Basisszenario wesentlich durch die Annahme bestimmt, dass sich die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung seit der Wiedervereinigung auch in der Zukunft fortsetzen wird. Im Szenario „Positive Arbeitsmarktentwicklung Ostdeutschland“ gehen wir dagegen davon aus, dass sich dieser negative Trend für die jüngeren Kohorten nicht weiter fortsetzt. Die Simulationsergebnisse für dieses Alternativszenario zeigen, dass auch bei einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung die negative Entwicklung der Renten bei den jüngeren Geburtskohorten in Ostdeutschland zwar nicht aufgehoben werden kann, aber sowohl für die Frauen als auch für Männer doch deutlich abgeschwächt wird. Je länger die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland anhält, desto schwieriger wird es daher sein, den Verlust von Rentenansprüchen aufgrund vergangener unterbrochener Erwerbskarrieren auszugleichen.



Fußgängerzone in Rostock: In Ostdeutschland wird die GRV auch zukünftig die Haupteinkommensquelle der Rentner sein.

Da Alterseinkünfte aus der GRV auch zukünftig für den ganz überwiegenden Teil der Rentner insbesondere in Ostdeutschland die hauptsächliche Einkommensquelle darstellen werden, wird deren starker Rückgang in den jüngeren Geburtskohorten die Einkommenssituation der zukünftigen Rentner deutlich verschlechtern. Das durchschnittliche Vermögen ist in Ostdeutschland relativ gering und in den letzten Jahren insbesondere in der Altersgruppe gesunken, die nach unseren Simulationen mit einem starken Rückgang ihrer eigenen GRV-Rente rechnen muss. Andererseits ist die staatlich geförderte private Altersvorsorge („Riester-Rente“) mittlerweile in Ostdeutschland insbesondere in den jüngeren bis mittleren Altersgruppen relativ stark verbreitet.

**Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger (Zentrum Altern und Gesellschaft, Universität Vechta):**

**„Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“**

In diesem Projekt wird die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung analysiert. Speziell wird der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß ererbte Vermögen schon heute eine Rolle bei der Absicherung im Alter spielen und ob sie künftig eine größere Rolle übernehmen können. Der Forschungsbericht ist im November 2010 in der DRV-Schriftenreihe (Band 90) veröffentlicht worden.

Fazit des Projektes:



Erbschaften könnten zumindest teilweise das Absinken der Renteneinkommen aus der GRV kompensieren.

Erbschaften könnten aufgrund der enormen Vermögenswerte, die jährlich an die jüngeren Generationen transferiert werden, theoretisch zumindest teilweise das erwartbare Absinken der durchschnittlichen Renteneinkommen aus der GRV kompensieren. Allerdings wird dies in der Praxis nur sehr selten der Fall sein: Wie die Analysen gezeigt haben, ist das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen stark sozial differenziert. Die besten Erbschaftschancen haben private Haushalte, die mit höherer Wahrscheinlichkeit bereits gut für das Alter abgesichert sind. Zwar tragen große Erbschaften auch hier zum Vermögensaufbau und zur weiteren Verbesserung der Absicherung für das Alter bei, aber hier auf eine Kompensation einer Rentenlücke zu verweisen, wäre etwas einseitig, da diese Haushalte oft gar nicht oder nur in geringem Maße von der Absenkung der gesetzlichen Renten betroffen sein werden.

Bei primär über die GRV versicherten Haushalten spielen Erbschaften eine untergeordnete Rolle

Jene große Mehrheit von Haushalten, die zur Finanzierung des Lebensunterhalts im Alter dagegen auf die gesetzlichen Renteneinkommen angewiesen ist und geringere Renten aus der GRV überwiegend durch private Vorsorge kompensieren muss, erbt sowohl seltener als auch geringere Beträge. Zwar kann auch hier im Falle eines Erbschafts- oder Schenkungserhalts von einer zumindest teilweisen Kompensation ausgegangen werden. Eine Summe von 18.000 Euro, wie sie die Hälfte der gesetzlich abgesicherten Erbenhaushalte mindestens erhält, reicht – bei extrem konservativer Anlageform mit minimaler Verzinsung – möglicherweise aus, die Altersrente über circa 15 Jahre hinweg nominal um monatlich rund 100 Euro aufzubessern. Ist die Lebenszeit aber länger, sinkt auch der Betrag, der entnommen werden kann. Insbesondere ein steigender Bedarf in den späteren Lebensjahren – etwa aufgrund einer Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit – kann so kaum kompensiert werden. Und ist die „Rentenlücke“ größer als die genannten 100 Euro, so ist auch der Bevölkerungsanteil noch kleiner anzusetzen, der diese Lücke unter Rückgriff auf erhaltene Schenkungen und Erbschaften zumindest teilweise kompensieren könnte.

Für den überwiegenden Teil der primär über die GRV versicherten Haushalte spielen die Erbschaften somit – wenn sie denn überhaupt anfallen – eine untergeordnete Rolle.

Private Vermögenstransfers werden die gesetzliche Rentenlücke nicht schließen können

Große Transfers, etwa in einer Höhe, die den Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, werden auch in Zukunft nur einer sehr kleinen Minderheit besonders Begünstigter zufließen. Auch wird die Rentenbezugszeit trotz Änderung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre tendenziell steigen. Private Vermögenstransfers allein werden also die gesetzliche Rentenlücke nicht grundsätzlich schließen können.

Zwar ist nicht anzunehmen, dass Erbschaften in einer relativen Betrachtung der Vermögensverteilung zu einer Verschärfung der bestehenden sozialen Ungleichheiten beitragen, das Gegenteil wird durch unsere Analysen erwartbar. Dennoch können Benachteiligungen im Alter in Teilen der Bevölkerung zukünftig kumulieren, etwa wenn Personen mit geringeren Anwartschaften und zugleich seltenerem Engagement in einer zusätzlichen privaten Alterssicherung, wie zum Beispiel der Riester-Rente, auch geringere Erbschaftschancen haben.

**Dr. Axel Bohmeyer (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): „Rente und Gerechtigkeit – eine sozioethische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)“**

Das Projekt untersucht und systematisiert aus sozioethischer Sicht die normativen Semantiken und Gerechtigkeitsdiskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung.

Schlussfolgerungen des Projektes:



Die solidarische Kernstruktur der GRV ist die Konsequenz einer gerechten Verteilung menschenwürdiger Lebenschancen für alle.

Die solidarische Kernstruktur der Rentenversicherung ist eine Folge der anthropologischen Grundverfassung und die Konsequenz einer gerechten Verteilung menschenwürdiger Lebenschancen für alle. Solidarische Sicherungen entlasten den Einzelnen nicht aus der Verantwortung für sich, sondern stützen und steigern eine wirklich belastbare Eigenverantwortung. Die Solidarveranstaltung GRV setzt auf eine Zwangssolidarität, die prinzipiell mit der Zustimmung aller dort solidarisch Organisierten rechnen kann, wenn auch diese wechselseitige Unterstützung erwarten können. Die Universalisierungstendenz des Rawsschen Differenzprinzips weist auf eine Ausweitung der GRV hin, auf die sie in geschichtlichem Rückblick nicht ausgelegt war. Doch aus ethischer Perspektive darf prinzipiell niemand ausgeschlossen werden, weder auf der Seite der Anspruchsberechtigten noch der Beitragspflichtigen. Die Ausnahmen wären nur dann gerechtfertigt, wenn dadurch die am schlechtesten Gestellten besser gestellt würden.

Sind Ausgliederungen von Berufsgruppen aus der Solidargemeinschaft ethisch zu rechtfertigen?

Somit ist beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze infrage zu stellen. Außerdem sind die verschiedenen exklusiven partikularen Ausgliederungen von Berufsgruppen aus der Solidargemeinschaft ethisch kaum zu rechtfertigen, da sie sich der gesamtgesellschaftlichen Solidarität entziehen. Denn es gilt: Solidarität meint das Füreinandereinstehen der Gesamtgemeinschaft und Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren.

Prinzipien der dynamischen Rentenerhöhung

Erhöhung des Renteneintrittsalters gerecht?



In der Debatte um die Generationengerechtigkeit geht es auch um die Belastung der jeweiligen Generationen.

- Wenn die Höhe der GRV dem Prinzip der dynamischen Rentenerhöhung nach im Gleichschritt mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ansteigen soll, dann ist angesichts einer negativen wirtschaftlichen Dynamik und sinkender Löhne auch eine Absenkung nicht an und für sich ungerecht. Die dynamische Rente wollte die Rentner am weiteren wirtschaftlichen Aufstieg teilhaben lassen, wenn sich aber der Lebensstand gesamtgesellschaftlich verringert, ist eine Besserstellung der Rentner nicht zu rechtfertigen.
- Auch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist angesichts der steigenden Lebenserwartung nicht an und für sich ungerecht (oder gerecht). Wichtig ist auch hier, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Lebensarbeitszeit kann unter Rücksicht der Belastung der unterschiedlichen Berufe nicht undifferenziert ausgeweitet werden. Zudem ist es aus sozioethischer Sicht bedeutsam, dass mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters auch die Teilhabe älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt faktisch möglich ist und diese nicht durch Arbeitslosigkeit aus den Arbeitsprozessen exkludiert werden.
- Wenn das Rentenniveau in 20 Jahren deutlich niedriger ausfiele als für die meisten heutigen Rentenbezieher, würde dies nicht prinzipiell das Kriterium der Generationengerechtigkeit verletzen. In der Debatte um die Generationengerechtigkeit geht es in der Regel um die Verteilung von Gütern und die Belastung der jeweiligen Generationen, also um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Hier müsste immer auch bedacht werden, wie es denn um die derzeitigen Transfers der Alten zu den Jungen bestellt ist.

In der GRV werden langfristig immer weniger Beitragszahler immer mehr anspruchsberechtigten Beitragsempfängern gegenüberstehen. Das demografische Problem kann nicht ausschließlich an dem Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern festgemacht werden. Wichtiger als dieses Verhältnis ist die Frage nach der Produktivität der Gesamtgesellschaft beziehungsweise überhaupt nach der Leistungsfähigkeit der nachwachsenden Generation. Deren produktive Lebensphase muss ja nicht dasselbe Ausmaß an wirtschaftlicher Produktivität entfalten, wie das derzeit der Fall ist.

Es gilt also durch verschiedene (bildungspolitische und wirtschaftspolitische) Maßnahmen die Produktivität je Arbeitskraft zu steigern. Das liegt aber (außer der Bekämpfung von Invalidität) nicht im Rahmen der GRV.

**Prof. Dr. Hans Fehr (Universität Würzburg):**

**„Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“**

In dem Projekt wird auf der Grundlage eines numerischen Gleichgewichtsmodells untersucht, welche Auswirkungen die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das effektive Renteneintrittsverhalten nach sich zieht. Ergebnisse aus diesem Projekt wurden im Juni 2010 in der renommierten Zeitschrift „International Tax Public Finance“ veröffentlicht.

Zusammengefasste Ergebnisse des Projektes:

1. Aufgrund der beschlossenen Anhebung der Regelaltersgrenze wird das durchschnittliche Rentenzugangsalter mittelfristig um etwa neun bis zwölf Monate ansteigen. Dies dämpft den Anstieg des Beitragssatzes um etwa 1,5 Prozentpunkte. Außerdem verbessert sich das Einkommensteueraufkommen signifikant. Zu beachten ist, dass vor allem Haushalte mit hoher Bildung (sprich: Einkommen) und hoher Lebenserwartung den Rentenzugang hinauszögern werden.
2. Der verzögerte Rentenzugang verbessert über den Nachhaltigkeitsfaktor das Rentenniveau des aktuellen Rentenbestandes signifikant. Dies ist sicher eine etwas unerwünschte Nebenwirkung der Reform.
3. Sofern gering qualifizierte Arbeitnehmer weniger flexibel ihr Rentenzugangsverhalten anpassen können, gehören sie zu den Verlierern der Reform. Mit der Reform würde dann der bereits existierende Trend zu steigender Altersarmut verstärkt.
4. Junge und künftig auf den Arbeitsmarkt strebende Kohorten verbessern sich durch die Reform signifikant. Die Wohlfahrtsgewinne sind sowohl durch intergenerative Umverteilung bedingt, als auch durch Effizienzverbesserungen. Diese Ergebnisse sind qualitativ robust bei unterschiedlichen Modellparametern.
5. Von den betrachteten Begleitmaßnahmen kann eigentlich nur die Anhebung des Zugangsfaktors überzeugen. Damit wird der Rentenzugang drastisch hinausgeschoben und die Effizienz verbessert. Ein nach dem Alter differenzierter Beitragssatz beeinflusst das Rentenzugangsverhalten der Bildungsklassen ganz unterschiedlich, jedoch sind damit keine Effizienzverbesserungen verbunden. Der Korrekturfaktor überzeugt nicht, weil er mit massiven Effizienzverlusten einhergeht.
6. Die weitere Anhebung der Regelaltersgrenze auf 69 Jahre hat im betrachteten Szenario kaum Konsequenzen für gegenwärtige Rentner und ältere Arbeitnehmer. Jüngere Arbeitnehmer verschlechtern sich dagegen massiv, umgekehrt verbessern sich künftige Arbeitnehmer drastisch im Vergleich zum Status quo.



Mittelfristig wird das Rentenzugangsalter um etwa neun bis zwölf Monate ansteigen.

**Sozialbeirat: Probleme der Lebensstandardsicherung bei Erwerbsminderungsrenten**



Differenzierter Überblick über die Einkommens- und Vermögenssituation von EM-Rentnerinnen und EM-Rentnern.

**Zweijähriger Hauptstudie ging Pilotstudie voraus**

**Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:**

**„Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“**

Der Schwerpunkt der umfassenden und groß angelegten schriftlichen Befragung von EM-Rentnerinnen und EM-Rentnern ist die Frage nach möglichen Sicherungslücken bei der Absicherung des Invaliditätsrisikos.

Die Absicherung des Lebensstandards im Alter und bei Erwerbsminderung, (EM), ist seit Jahren ein wiederkehrendes Thema in der politischen Diskussion. So hat beispielsweise der Sozialbeirat in seinen Gutachten zum Rentenversicherungs- und zum Alterssicherungsbericht 2008 bei Erwerbsminderungsrenten ein Problem der Lebensstandardsicherung konstatiert und die Bundesregierung gebeten, „diese Diskussion mit Daten zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Erwerbsgeminderten zu unterstützen“.

Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung fördert deshalb eine Studie zur „Sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung“, die als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund in Kooperation der Bereiche „Reha-Wissenschaften“ und „Forschung, Entwicklung, Statistik“ durchgeführt wird.

Ziel der Studie ist es, einen differenzierten Überblick über die Einkommens- und Vermögenssituation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern im Haushaltskontext zu geben. Es sollen aber nicht nur mögliche finanzielle Sicherungslücken aufgedeckt, sondern auch die Auswirkungen der Berentung auf die Teilhabe an gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen Gütern (etwa Autos) oder Aktivitäten (wie gelegentliche Kinobesuche) beschrieben werden.

Wenn vor der Berentung keine Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen wurden, wird nach den Gründen dafür gefragt. Die Auswertung der Routinedaten der Rentenversicherung wird mit einer Befragung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern kombiniert. Das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid wird diese Befragung im Auftrag der Rentenversicherung durchführen; alle Rentenversicherungsträger beteiligen sich.

Da insbesondere Fragen zur Einkommens- und Vermögenssituation als schwierig angesehen werden, wurde einer zweijährigen Hauptstudie eine Pilotstudie mit einer Dauer von etwa einem Jahr vorgeschaltet. In ihr sollen die Machbarkeit und die Repräsentativität der Befragung geprüft werden.

Die Pilotstudie ist mittlerweile abgeschlossen. Erste Ergebnisse der Hauptstudie sollen Ende 2011 vorliegen.



**Prof. Dr. Johannes Schwarze (†), (Otto-Friedrich-Universität Bamberg):**  
**„Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“**  
 Dieses Projekt unternimmt eine Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“ im Hinblick auf das veränderte Vorsorgeverhalten der Kurs-Teilnehmer. Das Projekt wird fortgeführt von Prof. Dr. Susanne Rässler.



Im Nationalen Strategiebericht Alterssicherung 2005 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) heißt es, dass der Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ fehlenden Informationen über die eigene Absicherung im Alter und Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten sowie der daraus resultierenden fehlenden Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Verträge entgegenwirken soll. Momentan gibt es 237 Kurse an 150 Volkshochschulen in Deutschland. In einem zwölfstündigen Intensivkurs können sich die Teilnehmer für eine Kursgebühr von 20 Euro über alles Wichtige zur gesetzlichen und zusätzlichen Altersvorsorge informieren lassen. Neben ausführlichen Informationen zu den drei Säulen der Alterssicherung werden aber auch Informationen über die Grundregeln der Finanzmathematik wie die Auswirkungen von Inflation und Zinseszins sowie zu alternativen Anlageformen wie Immobilien vermittelt.



Der Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ soll fehlenden Informationen oder Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten entgegenwirken.

Viele Menschen können ihre Absicherung für das Alter durch die GRV nur schwer abschätzen



Mit der Einführung der Riester-Rente wurde Mitverantwortung für ein ausreichendes Alterseinkommen auf die Individuen übertragen.

Erst auf der Basis einer fundierten Kenntnis der Absicherung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung seien rationale Entscheidungen über Höhe und Form einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge oder betrieblichen Altersvorsorge möglich (BMAS, 2005). Dieses impliziert, dass viele Menschen ihre eigene Absicherung für das Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung nur schwer abschätzen können. In dem Projekt soll analysiert werden, inwieweit die Erwartungen an die gesetzliche Rentenversicherung tatsächlich von der Realität abweichen. Zusätzlich werden das allgemeine Einkommensziel im Alter sowie die Erwartungen an das Einkommen aus privaten Anlageformen, wie zum Beispiel der Riester-Rente, untersucht.

Mit der Rentenreform 2001 und der damit verbundenen Einführung der Riester-Rente wurde ein Teil der Verantwortung für ein ausreichendes Alterseinkommen auf die Individuen übertragen. Betriebliche und private Altersvorsorge bekamen einen höheren Stellenwert. Schnell reagierte die Finanzwelt und brachte die ersten Produkte auf den Markt. Aber selbst im Jahr 2007 können nur 56 Prozent der Deutschen erklären, worum es sich bei der Versicherungsvariante Riester-Rente handelt, und noch weniger, nämlich 41 Prozent, haben Vorstellungen über einen durch Riester geförderten Fondssparplan. Komplexe Entscheidungen über das Ausmaß und die Form der privaten Altersvorsorge müssen nun auch von Menschen mit besonders geringen Finanzmarktkenntnissen getroffen werden.

Der VHS-Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ soll unter anderem den Individuen helfen, sich besser auf dem Finanzmarkt zu orientieren, um dann eine geeignete Anlageform zu wählen. Eine Fragestellung dieses Projekts ist, ob die im VHS-Kurs vermittelten Informationen dazu beitragen, dass die Teilnehmer sich sicherer im Umgang mit Altersvorsorgeprodukten fühlen. Zudem kann analysiert werden, inwieweit der Kurs zu einem vermehrten Abschluss von Riester- oder sonstigen Sparverträgen geführt hat.



Eine Fragestellung des Projekts ist es, ob die vermittelten Informationen zu einem vermehrten Abschluss von Riester- oder sonstigen Sparverträgen geführt haben.

Umfassende Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“

Übergreifendes Ziel ist eine umfassende Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“. Die drei primären Fragestellungen, denen dieses Projekt nachgehen wird, sind:

1. **Erwartungen versus Realität**  
 Es soll analysiert werden, ob die Erwartungen und Planungen der Teilnehmer in Bezug auf die Altersvorsorge realistisch waren oder ob die Informationen des Kurses dazu beigetragen haben, diese zu aktualisieren. Dadurch können Rückschlüsse auf die A-priori-Ausstattung der Teilnehmer mit zukunftsorientiertem Kapital gezogen werden.

Anknüpfend lässt sich der Effekt des Kurses auf die Zeitpräferenzrate beziehungsweise die intendierten Veränderungen des Sparverhaltens messen.

2. **Vorhaben versus Umsetzung**  
 Da die bloße Intention nicht zwingend auch ein Handeln nach sich zieht, ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, inwieweit die Seminarteilnehmer ihre Vorhaben (einen Riester-Vertrag abschließen, mehr in Aktien investieren usw.) auch in die Tat umsetzen.

3. **Teilnehmer versus Nichtteilnehmer**  
 Durch welche Merkmale unterscheiden sich Kursteilnehmer und die per Zufall gezogenen Nichtteilnehmer?

Neben den drei Hauptfragestellungen gibt es zahlreiche weitere Analyse-möglichkeiten der durch das Projekt gewonnenen Daten, die der Wissenschaft in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Fazit des Zwischenberichtes:

Bisherige Ergebnisse lassen auf vielseitige positive Effekte des Volkshochschul-kurses schließen. Der Großteil der Teilnehmer verließ den Kurs mit dem Gefühl, gut über das Thema Altersvorsorge informiert zu sein, und sie gaben an, dass ihnen der Kurs bei der zukünftigen Altersvorsorgeplanung eine Hilfe sein wird. Diese Einschätzungen spiegeln sich auch darin wider, dass die Individuen ihr Wissen bezüglich verschiedener Anlageformen besser einschätzen als vorher, mehr Personen in der Lage sind, beurteilen zu können, ob sie zusätzlich privat vorsorgen sollten und welches Altersvorsorgeprodukt für sie geeignet ist.

Nach dem Kurs scheint ganz besonders die Riester-Rente einen bleibenden positiven Eindruck auf die Kursteilnehmer hinterlassen zu haben, da viele planen, in dieses Produkt künftig mehr zu investieren. Entschieden sich die Teilnehmer dafür in Zukunft mehr zu investieren, so wollten sie dieses am häufigsten in den auf den Kurs folgenden sechs Monaten umsetzen. Ob diese guten Absichten tatsächlich in die Tat umgesetzt werden und für welches Altersvorsorgeinstrument sich die Teilnehmer entscheiden, soll eine Nachbe-fragung beantworten. Der Endbericht wird für Mitte 2012 erwartet.

Bisherige Ergebnisse lassen auf positive Effekte schließen

**Prof. Dr. Wolfgang Clemens (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Universität Vechta), Dr. Kai Brauer (WZB):**

**„Vorzeitige Rentenübergänge: Zwang, Wahl oder Transformation? Biografische Analysen zu Rentenübergängen vor dem Hintergrund der neuen Sozialgesetzgebung“**

In diesem Projekt geht es um die Übergänge in den Rentenbezug von Beziehern und Bezieherinnen sozialer Leistungen nach SGB II („Hartz IV“). Dazu werden längere und wiederholte Interviews mit Personen durchgeführt, die von der sogenannten 58er-Regelung Gebrauch machen und mit solchen, die trotz SGB-II-Abhängigkeit nicht den „vereinfachten Leistungsbezug“ wählen.

Aus dem Fazit des Projektberichtes:

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Trends zur Ausdehnung der Lebensarbeitszeit ist Ideologemen, die der Nutzung von frühen Ausstiegsmodellen unter-schwellig oder offen eine Ausnutzung eines sozialstaatlich unterstützten Exodus aus der Erwerbssphäre (oder implizit auch schlicht: strukturelle Faulheit) unterstellen, aus wissenschaftlicher Perspektive strikt entgegenzutreten. Annahmen solcher Art widersprechen ganz offensichtlich der Lebenswirklichkeit moderner (individualisierter) Biografien und den aktuellen sozialstaatlichen Kontexten.

Die Hauptmotive der Individuen sind aktuell – auch bei der Frage des Übergangs in den Ruhestand – auf gesellschaftliche Integration gerichtet. Wird versucht, dieses Integrationsbemühen nicht durch Angebote und adäquate institutionelle Lösungen (zum Beispiel ein effektives Diskriminierungsverbot, auf den Erhalt der Employability angepasste Arbeitsplätze und -zeiten) zu unterstützen, sondern durch „Maßnahmen“ der „zuständigen Ämter“ zu erzwingen, werden quasi automatisch Gegenbewegungen auf der Handlungs- und Diskursebene gestärkt. Es ist nachzuweisen, dass die problematischen Deutungen schicksalsbasierter Rückzüge durch unerreichbare Integrationsanforderungen ausgelöst werden können.

Gesellschaftliche Integration ist Hauptmotiv beim Übergang in den Ruhestand



Personen jenseits des 55. oder 60. Lebens-jahres haben unter den aktuellen Bedin-gungen kaum Chancen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Volkswirtschaftlich nützlich kann der Trend zu längeren Erwerbslebensläufen nur sein, wenn eine Reihe seit Langem geforderter Umstellungen eingeleitet werden würde. Besonders strengere Regeln gegen Altersdiskrimi-nierung sind mehr denn je angesagt. Wie gezeigt werden konnte, sind es nicht immer die weniger Leistungseingeschränkten, die aus ihren Arbeits-kontexten aussteigen. Unter den aktuellen Bedingungen sind für Personen jenseits des 55. oder 60. Lebensjahres keine realistischen Chancen zum Wiedereinstieg als abhängig Beschäftigte erkennbar – auch wenn sie ihre Em-ployability in der Art von Hochleistungssportlern pflegen und präsentieren. Es sind nicht die Arbeitssuchenden, die aktiviert werden müssen, sondern der Arbeitsmarkt muss sich auf ältere Beschäftigte einstellen und diese nur nachfragen.

Beispiel „fatalistische Kapitulation“

Am Beispiel der „fatalistischen Kapitulation“ ist deutlich geworden, dass in der Arbeitssphäre der Gefahr des Ausscheidens von Kapazitäten praktisch noch nichts entgegengesetzt wird. Da bekannt ist, dass ab einem gewissen Alter keine Erwerbsmöglichkeiten bei konkurrierenden oder kooperierenden Arbeitgebern zur Verfügung stehen, besteht kein Anreiz, um die weichenden Kapazitäten zu halten. Ein Studienrat mit 63 wird auch dann nicht mehr in den Schuldienst eingestellt, wenn seine Leistungsfähigkeit augenfällig und seine Kompetenz über jeden Zweifel erhaben ist.



Wo hohe Entscheidungskompetenz verlangt wird, etwa im Bereich des Topmanagements, werden gern ältere Menschen eingestellt.

In anderen Bereichen des Arbeitsmarktes, insbesondere der Sphäre des Topmanagements, gilt diese Kontextbedingung nicht und führt zu dementsprechenden Leistungsanreizen, Integrationsangeboten und hoher Effektivität. Gern werden ältere Manager eingestellt, wo hohe Entscheidungskompetenz und -fähigkeit verlangt wird. Dies ist zunächst verwunderlich, da im Segment des Topmanagements doch angeblich (und nachvollziehbar) besonders hohe Arbeitsleistungen erwartet werden. Erkannt wird jedoch vor allem hier, dass Erfahrungen hoch wiegen und die Belastungsfähigkeit tatsächlich (doch!) altersunabhängig ist, sodass sich die Unternehmen die älteren Manager gegenseitig abwerben. Damit wird eine hohe Leistungsdynamik erreicht.

Wie lange kann das deutsche Erwerbssystem auf Zuwachs an Humanressourcen verzichten?

Wie lange das deutsche Erwerbssystem auf diesen Zuwachs an Humanressourcen verzichten kann und will, sollte auch vor diesem Hintergrund neu thematisiert werden. Hinter den starken Enttäuschungen, die zu den frühen Übergängen geführt haben, stehen immer noch messbare Altersdiskriminierungen. Sie können als Machtdifferenzial verstanden werden, das „niederen“ Tätigkeiten andere Auswahlbedingungen zuweist, als dass sie für das Auswahlmanagement selbst gelten. Die eigene herausgehobene Position im Management kann durch die Rekrutierung einer „jugendlichen“ Belegschaft in besonderer Weise symbolisiert werden. Die Wertschätzung der Arbeitskraft Älterer, wie sie nur innerhalb des Topmanagements gilt, scheint von den Entscheidern auf betrieblicher Ebene in Deutschland nicht für die Rekrutierung von Belegschaften verallgemeinert zu werden.

Dass diejenigen, die einen späten Übergang in die wirtschaftliche Selbstständigkeit gewählt haben, die extremste Abkehr von gesetzlichen Verrentungsaltern zeigen, ist kaum verwunderlich. Dies ist nicht mit ökonomischen Notlagen, sondern vielmehr durch die Tatsache begründet, dass hier die Arbeitssituation kaum besser selbst gestaltet werden kann. Überraschend ist, dass die untersuchten Selbstständigen die gesetzliche den privaten Versicherungen vorziehen. Wie häufig dieser wenig bekannte Zusammenhang ist, sollte quantitativ untersucht werden.

Notwendig wären entsprechende arbeitsrechtliche und betriebliche Kontexte

Notwendig für eine Nutzung der Humanressourcen der Älteren wären aber nicht allein adäquate Antidiskriminierungsrichtlinien und erforderliche Angebote für die wenigen Selbstständigen, sondern auch entsprechende arbeitsrechtliche und betriebliche Kontexte. Insbesondere sind es die strukturellen Zwänge des Blockmodells der Altersteilzeit, die zu antagonistischen Entwicklungen führen.

Solche Möglichkeiten werden nicht genutzt, weil Erwerbstätige und Erwerbssuchende möglichst nachhaltig und bequem aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen, sondern weil sie eine der wenigen Möglichkeiten darstellen, negativ empfundenen Kontexten nachhaltig entfliehen zu können. Wenn die Erwerbssituation selbst gestaltet werden kann und positiv beurteilt wird, kommt diesen Angeboten weniger Relevanz zu. Das Blockmodell als Vorruhestandspfad sollte daher weniger als ökonomischer Anreiz, sondern eher als eine Exit-Option bei defizitär empfundenen Arbeitsbedingungen gedeutet werden.



In Anbetracht steigender Pflegeaufwendungen, insbesondere bei Frauen, müssen darauf Rücksicht nehmende Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Teilzeitmodelle sollten auch vor dem Hintergrund des (überaus tragischen) Falles Becker gefordert und gefördert werden. Gerade in Anbetracht steigender Pflegeaufwendungen müssen Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen, die auf die aktuellen Anforderungen und Bedingungen der Gesellschaft Rücksicht nehmen. Insbesondere Frauen dürften bis heute hier stark benachteiligt sein. Sie „wählen“ Vorruhestandsmodelle, weil sie durch die andauernde Doppelbelastung aus Pflege ihrer Angehörigen und anstrengender Erwerbsarbeit systematisch überlastet werden. Eigentlich wäre hier eine stetige Erleichterung der betrieblichen und häuslichen Arbeitsbelastung erforderlich (professionellere und bezahlbare Angebote der Pflege), um eine längere Erwerbsintegration zuzulassen.

Formen des Übergangs in den Ruhestand haben sich der langlebigen Gesellschaftsstruktur angepasst

Die Formen des Übergangs in den Ruhestand haben sich offenbar den Anforderungen der langlebigen Gesellschaft strukturell angepasst. Die individualisierten Übergangskohorten der Zukunft wollen „alt werden“, ohne die entsprechenden Risiken von Krankheit auszuschließen, ohne finanzielle Absicherung zu ignorieren und ehrenamtliche Auslastung pauschal abzulehnen oder als „Ersatz“ zu suchen, wollen aber eben dies alles ebenso nicht mit einem (vollständigen) Ausscheiden aus ihrem Erwerbsleben verbinden.

Sowohl-als-auch-Lösung ist in der empirischen Realität noch Utopie

Diese Sowohl-als-auch-Lösung ist aber in der empirischen Realität noch Utopie. Sie lässt sich nur umsetzen, wenn die entsprechenden Arbeitsbedingungen gefördert werden und ein Abschwächen der Aktivierungsideologie erreicht wird. Unter den aktuellen Bedingungen ist eine eher resignative Haltung des „Weder-noch“ erreicht worden. Weder das Stabilitätsversprechen des dreigeteilten Lebenslaufs mit den Verheißungen des (langen, möglichst frühen) Ruhestands ist in der biografischen Langsicht handlungsleitend, noch ist eine Arbeitsmarktintegration über dieses Alter hinaus für viele realistisch.

**Dr. Diana Wehlau, Dr. Jörg Sommer (Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen): „Politikberatung in der deutschen Rentenpolitik – Bestandsaufnahme einer neuen Form der rentenpolitischen Governance“**

In dem Projekt werden die wichtigsten Politikberatungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland im Politikfeld Alterssicherung systematisiert und charakterisiert. Auf Basis einer empirischen Erhebung wird eine Bestandsaufnahme der Beratungslandschaft in der deutschen Rentenpolitik erarbeitet und in einer Access-Datenbank aufbereitet.

Zunehmende Ausdifferenzierung der politischen Akteursvielfalt

Die Regierungs- und Steuerungsfähigkeit der politischen Systeme in den industrialisierten Demokratien hat in den letzten Jahren einen massiven Wandel erfahren: An die Stelle eines hierarchisch-dirigistischen Politikstils tritt ein eher horizontal-informeller Modus öffentlicher Politikgestaltung. Eine Erscheinungsform dieser „neuen Governance-Strukturen“ ist die zunehmende Ausdifferenzierung der politischen Akteursvielfalt, im Zuge dessen auch die qualitative wie quantitative Intensivierung der Politikberatung an Bedeutung zu gewinnen scheint.

Vielfalt von Expertenmeinungen, Zielen und Interessen

Speziell im Politikfeld Alterssicherung greifen politische Akteure bei Reformprozessen zunehmend auf externe Beratung und (wissenschaftliche) Expertise zurück, sodass sich mittlerweile ein ausdifferenziertes Geflecht an Akteuren und Organisationen der Politikberatung herausgebildet hat: Die Spannweite der rentenpolitischen Beratung reicht von politisch einberufenen Beratungsgremien über universitäre Forschungsinstitute unterschiedlicher Disziplinen bis hin zu privatwirtschaftlich finanzierten Organisationen. Zusammengenommen zeichnet sich in diesem Politikfeld die Etablierung einer Vielfalt und Vielzahl an – zum Teil auch konkurrierenden – Expertenmeinungen, Zielvorstellungen und Interessen ab.



Wird die politische Debatte durch interessengeleitete Positionen beeinflusst?

Angesichts der vorliegenden empirischen Erkenntnisse zum Status quo der Politikberatung in der deutschen Rentenpolitik zeichnet sich deutlich ab, dass eine wissenschaftlich fundierte und „neutrale“ Beratung im Politikfeld Alterssicherung offenbar nur bedingt erfolgen kann und die Gefahr besteht, dass die politische Debatte und Entscheidungsfindung massiv durch wert- und interessengeleitete Positionen beeinflusst wird. Allerdings erfordert die an Unübersichtlichkeit grenzende Vielfalt der Politikberatung in der Alterssicherung genaue Einzelfallanalysen, bevor konkrete Beratungsprozesse und -ergebnisse vorschnell als unzulässige Klüngelei oder politische Gefälligkeitsleistung interpretiert werden. Für eine hinreichende Klärung entsprechender Prozesse sind vertiefende empirische Analysen erforderlich.

**Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback (Universität Hamburg): „Verfassungsfragen der Erwerbstätigenversicherung“**

Das sozialrechtliche Projekt untersucht die Verfassungsfrage, inwieweit die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung, die alle bisher nicht versicherungspflichtigen Selbstständigen erfasst, zulässig ist und welche Anforderungen an die Ausgestaltung zu beachten sind.



Einbeziehung aller nicht versicherten Selbstständigen in die GRV ist verfassungsgemäß.

Das Vorhaben einer Einbeziehung aller bisher nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen in die GRV (Erwerbstätigenversicherung) ist verfassungsgemäß, wie das BVerfG 2000 die Einführung der Pflegeversicherung als Volksversicherung und 2009 die Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht als verfassungsgemäß angesehen hat.

GRV kann Aufgaben besser als eine private Vorsorge erledigen

Ausdehnung der Pflichtversicherung der GRV verletzt nicht Berufsfreiheit privater Vorsorgeanbieter



PROSA (Pro Sicherheit im Alter) ist eine Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg.

Beratungsgespräche stoßen auf Zufriedenheit

Die Ziele:

1. Schutz von Schutzbedürftigen im Sinne eines sozialen Ausgleichs existenzieller Risiken und einer breiteren Absicherung des sozialen Ausgleichs,
2. Stabilisierung des Systems,
3. Neutralisierung gegenüber der wirtschaftlichen Dynamik und
4. bessere Verzahnung der Vorsorge unterschiedlicher Risiken und Absicherung der Prävention sind durchweg überragend wichtige Gemeinschaftsbelange, zu deren Erreichung die Erwerbstätigenversicherung speziell in der GRV ein geeignetes und notwendiges Mittel ist.

Die GRV kann diese Aufgaben besser als eine private Vorsorge erledigen. Einen Teil könnte die Privatversicherung zwar auch aufgrund intensiver gesetzlicher Regulierung erfüllen, wie die Regulierung der privaten Pflegeversicherung zeigt. Aber dem Gesetzgeber steht es frei, diese Aufgaben im Rahmen der herkömmlichen Systeme der Sozialversicherung zu erledigen.

Durch die Ausdehnung der Pflichtversicherung der GRV ist die Berufsfreiheit privater Vorsorgeanbieter nicht verletzt, da nur die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit geändert werden. Selbst wenn man hierin eine mittelbare Grundrechtsbeeinträchtigung sehen würde, wäre sie durch dieselben Gründe gerechtfertigt wie die direkte Grundrechtsbeeinträchtigung bei den Versicherungspflichtigen selbst.

Schon bestehende Altersvorsorgeverträge, die gleichwertigen Schutz wie die GRV gewähren, genießen allenfalls einen Schutz durch Ausnahmeregelungen bei Einführung der Erwerbstätigenversicherung.

**Prof. Dr. Ute Werner (Universität Karlsruhe): „Erstellung des Konzeptes und eines Erhebungsinstrumentes zur Evaluation der Beratungsgespräche in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“ und „Erfassung und statistische Analyse der Daten aus der Evaluation des PROSA-Projektes“**

Die Zielsetzung des erstgenannten Projektes besteht darin, ein Konzept und ein Erhebungsinstrument zur Evaluation von Beratungsgesprächen zu entwickeln. Im Rahmen des zweitgenannten Projektes wird das Pilotprojekt „Pro Sicherheit im Alter“ (PROSA), das seit Anfang 2009 in Baden-Württemberg durchgeführt wird, auf der Grundlage einer schriftlichen Befragung der Teilnehmer evaluiert.

Aus den zusammengefassten Ergebnissen kann man den generellen Schluss ziehen, dass die Beratungsgespräche in ihrer aktuellen Konzeption und Gestaltung auf Anerkennung und Zufriedenheit bei den beratenen Personen stoßen. Sie fördern das altersvorsorgerelevante Wissen und verstärken die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, indem sie eine lösungsorientierte Hilfestellung anbieten.

Erforschung langfristiger Effekte erfordert weitere Untersuchungen

Die analysierten Indikatoren der Wirksamkeit zeigen, dass sich positive Entwicklungen in den betrachteten Bereichen unmittelbar nach der Beratung eingestellt haben. Um die langfristigen Effekte erforschen zu können, ist eine weitere Untersuchung erforderlich, die sich mit der Umsetzung der hier festgestellten und analysierten Vorhaben bezüglich der eigenen Altersvorsorge beschäftigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Realisierung der Handlungsabsichten nicht allein von der Beratung abhängig ist, sondern auch von anderen situationsbezogenen und persönlichen Faktoren geprägt wird, die nach dem Gespräch im Servicezentrum zur Geltung kommen. Beispiele dafür sind unvorhergesehene familiäre Ereignisse, aber auch personenbezogene Merkmale wie (in-)konsequentes Verhalten, Motivationsstärke usw.

**Prof. Dr. Katharina Müller (Hochschule Mannheim):  
 „Stand und Herausforderungen der Alterssicherung in den EU-Mitglieds-  
 ländern Mittel- und Osteuropas“**

Das Projekt diskutiert die Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa mit Schwerpunkt auf künftige Forschungsfelder zu dieser Thematik.



Altstadt von Warschau: Die zehn Neumitglieder der EU verzeichneten weitreichende Reformen, insbesondere in der Alterssicherung.

Zehn Neumitglieder aus Mittelosteuropa, dem Baltikum und Südosteuropa zählt die Europäische Union heute. Anders als in der „alten“ EU, der eine „Frozer“ Welfare State Landscape“ bescheinigt wurde, verzeichneten die Transformationsländer sehr weitreichende Sozialreformen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Alterssicherung: In den Nachwendejahren waren zunächst parametrische Rentenreformen eingeleitet und damit die bestehenden Umlagesysteme an die neuen Rahmenbedingungen angepasst worden. Bereits wenige Jahre später wurden diese Maßnahmen durch systemische Reformen ergänzt: Acht der zehn Neumitglieder vollzogen einen partiellen Übergang zur Kapitaldeckung.

Expertise soll weitergehende Untersuchungen vorbereiten

Heute – 20 Jahre nach dem Start dieser fundamentalen Umbrüche in der Alterssicherung – ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Die vorliegende Expertise hat Übersichtscharakter und soll weitergehende Untersuchungen vorbereiten. Zunächst wird rückblickend das rentenpolitische Erbe und der Einfluss der wirtschaftlichen Transformation auf die bestehenden Alterssicherungssysteme skizziert. Dann wird eine Bestandsaufnahme der parametrischen und systemischen Rentenreformen in den EU-10-Staaten vorgenommen. Mit den Auswirkungen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Alterssicherungssysteme der Neumitglieder beschäftigt sich der folgende Teil. Schließlich werden Herausforderungen für die Rentensysteme in Mittelosteuropa, dem Baltikum und Südosteuropa identifiziert und zuletzt mögliche Forschungsfragen formuliert, deren Beantwortung für die gesetzliche Rentenversicherung relevant sein könnte.

Die Expertise ist in der DRV 3/2010, Seite 461–483, erschienen.



Frauen wird in der Armutsforschung ein besonders hohes Altersarmutsrisiko unterstellt.

Prognosen vernachlässigen Lebensentwürfe bei jüngeren weiblichen Geburtskohorten

Ziel: Muster für die Gestaltung der Rentenpolitik

Untersucht werden Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im Alter zwischen 40 und 45 Jahren

**Prof. Dr. Barbara Riedmüller (Freie Universität Berlin):  
 „Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter“**

Frauen wird in der Tradition der Armutsforschung ein besonders hohes Altersarmutsrisiko unterstellt. Diese Diskussionen werden durch die Absenkung des Rentenniveaus für künftige Rentnerinnen-Generationen wieder neu belebt. Der Forschungsstand zum Gender Gap in der Altersvorsorge identifiziert Alterssicherungssysteme, welche die für weibliche Lebensläufe typische Arbeit außerhalb des formalen Arbeitsmarktes unberücksichtigt lassen, als zentrale Ursache für geringere Renten von Frauen. Insofern würden Frauen unter der Straffung der Beitrags-Leistungs-Relation und der Absenkung des Rentenniveaus aufgrund ihrer geringen Erwerbseinkommen besonders leiden. Zudem hätten sie geringere Chancen, an zusätzlichen Formen der Altersvorsorge zu partizipieren. Schließlich sind sie ebenfalls stärker als Männer von der Absenkung der Hinterbliebenenleistungen betroffen.

Die Annahmen, auf denen diese pessimistische Betrachtungsweise gründet, gehen von einer niedrigen Arbeitsmarktintegration und einem geringen Lohnniveau von Frauen aus. Die forschungsleitende Annahme des Projektes ist hingegen, dass sich weibliche Lebensläufe zunehmend ausdifferenzieren. Die Erwerbsneigung von Frauen nimmt insgesamt kontinuierlich zu. Insofern vernachlässigen pessimistische Prognosen den Wandel der weiblichen Lebensentwürfe bei jüngeren Geburtskohorten.

Die bekannte Tatsache, dass hoch qualifizierte Frauen in Deutschland eine niedrige Geburtenrate aufweisen, steht neben den Befunden, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit der Zahl der Kinder negativ korreliert und der Erfolg am Arbeitsmarkt höchst unterschiedlich ausfällt. Ungeachtet dieser Differenz innerhalb der Gruppe von Frauen kann festgehalten werden, dass der Wunsch von Frauen, am Arbeitsmarkt teilzuhaben, ungebrochen anhält und sich mit dem Wunsch nach Familie verbindet (vgl. Deutsche Shell 2006).

Gleichzeitig mit dem Erwerbsverhalten von Frauen werden Familie und Ehe instabiler und neue Formen von Partnerschaft normaler. Diese Entwicklungen lassen daher erwarten, dass die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen stärker divergieren, als dies in generalisierenden Aussagen zum Ausdruck kommt. Ziel der Studie ist es, die Muster dieser Divergenzen herauszuarbeiten und daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Rentenpolitik zu ziehen.

Zu diesem Zweck sollen Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im Alter zwischen 40 und 45 Jahren untersucht werden. Bei ihnen sind die familiären (Fertilität) wie beruflichen Weichen gestellt. Für die Rentenversicherung hat die Untersuchungsgruppe der 40- bis 45-jährigen Frauen besondere Relevanz: In ihr befinden sich die geburtenstarken Jahrgänge. Diese werden aufgrund ihrer hohen Zahl die spätere soziale Lage der Rentner stark prägen und maßgeblich für die Rentenpolitik sein.

Den zwischen 1962 und 1966 Geborenen verbleiben noch rund 21 bis 27 Jahre, bis sie die Regelaltersrente erreichen. Während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, ihr individuelles Rentenniveau durch die Anpassung von Erwerbs- und/oder Sparverhalten zu beeinflussen. Dafür können durch die Politik noch entsprechende Anreize gesetzt werden, und es besteht politischer Handlungsspielraum, um besonders von Armut bedrohte Biografien zu schützen.

Der Wandel in den Lebens- und Erwerbsverläufen sowie die These einer stärkeren Differenzierung vor allem bei westdeutschen Frauen werden durch einen Vergleich mit 55- bis 60-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1947 bis 1951) analysiert. Bei ihnen ist der Aufbau der Alterssicherung weitgehend abgeschlossen, und es lassen sich neben den Lebensverläufen bereits Konsequenzen für deren Alterssicherung erkennen.

**Dr. Volker Meinhardt:**  
**„Übertragung der Rentenformel der USA auf bundesrepublikanische Rentenzugänge“**

Das Projekt analysiert auf der Grundlage einer komparativ statischen Berechnung, welche Auswirkungen eine Anwendung einer amerikanischen Rentenformel auf die Verteilung bundesdeutscher Renten und deren Finanzierung hätte.

Eine Rentenformel nach US-amerikanischem Muster bewirkt eine starke Umverteilung zu Versicherten mit niedrigen Verdiensten und kürzeren Erwerbszeiten. Bei höheren Verdiensten und längeren Erwerbszeiten ergeben sich gegenüber dem deutschen Rentenrecht Einbußen an Rentenansprüchen. Die Erfüllung der Voraussetzung von 40 Credits erweist sich als eine stärkere Barriere als die Bedingungen des deutschen Rentenrechts. Bei kurzzeitigen Beschäftigungen bis zu zehn Jahren entfällt ein Anspruch auf eine Altersrente. Allerdings bietet das US-amerikanische Rentenrecht den Ehefrauen einen Schutz durch die Ehegattenrente in Höhe von 50 Prozent der Rente des Partners.

Eine Übertragung der US-amerikanischen Rentenformel auf den hier zugrunde liegenden Rentenzugang für Altersrenten wäre bei den Männern nahezu ausgabenneutral, bei den Frauen würden Mehraufwendungen in Höhe von 40 bis 50 Prozent der gegenwärtigen Ausgaben anfallen.

**Dr. Gerd Nollmann (Institut für Soziologie der Universität Karlsruhe):**  
**„Alterseinkommen und Altersversorgung“**

Arbeitseinkommen stellen in Deutschland die Hauptquelle der zukünftigen Altersversorgung privater Haushalte dar. Die Rentenversicherung als größtes Einzelsystem sozialer Sicherung steht jedoch vor umfassenden Herausforderungen, die sich aus dem Wandel familiärer Strukturen, dem demografischen Übergang, dem wirtschaftsstrukturellen Wandel und den veränderten

Vergleich mit Lebens- und Erwerbsverläufen der 55- bis 60-jährigen Frauen



Auswirkungen der Anwendung einer Rentenformel nach US-amerikanischem Muster.

Rentenversicherung steht vor umfassenden Herausforderungen



Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft bewirkt die Öffnung der Einkommensschere in vielen OECD-Ländern.

Dienstleistungsgesellschaft:  
 „Gleich und Gleich gesellt sich gern“

Weiterentwicklung des Projektes  
 „Einstellungen zum Sozialstaat“

Beschäftigungsstrukturen ergeben. Sinnvolle Reformen hängen zentral von der integrierten Einschätzung des Einflusses dieser verschiedenen Quellen des sozialen Wandels auf Arbeitseinkommen und Altersversorgung ab. Das Projekt betont – ohne die Bedeutung anderer Ursachen zu bezweifeln – zwei Aspekte: erstens die Veränderung der Arbeitseinkommen privater Haushalte und zweitens die wachsende Instabilität von Arbeitsmarktkarrieren. Beide Aspekte sind eng verbunden mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Zahlreiche jüngere Forschungen zu Einkommensungleichheit haben den technologischen Wandel und den Niedergang herkömmlicher Arbeitsmarktregulierung als Ursachen für die Öffnung der Einkommensschere in vielen OECD-Ländern hervorgehoben.

Inzwischen arbeiten in OECD-Ländern bis zu über 80 Prozent der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor. Einerseits gelten viele Dienstleistungstypen als kaum rationalisierungsfähig, sodass die für sie bezahlten Preise mit produktionsbezogenen Dienstleistungen nicht Schritt halten können.

Andererseits weisen die Partner in privaten Haushalten häufiger als früher ähnliche Erwerbsprofile auf. „Gleich und Gleich gesellt sich gern“, trifft nach der Bildungsexpansion auf private Haushalte in der Dienstleistungsgesellschaft häufiger zu als in der Industriegesellschaft der 1950er- und 60er-Jahre. Höher gebildete Männer und Frauen heiraten einander tendenziell häufiger. Gleiches gilt für weniger gebildete Partner. Damit wird es für Haushalte mit Verdienern in sozialen Dienstleistungen immer schwieriger, trotz Erwerbstätigkeit die steigende Armutsgrenze zu überwinden. Umgekehrt weisen Haushalte mit zwei Verdienern in den produktionsbezogenen Dienstleistungen oft relativen Einkommensreichtum auf.

**Dr. Jens Becker:**  
**„Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“**

Das Projekt ist eine Weiterentwicklung des vom BMAS geförderten Projektes „Einstellungen zum Sozialstaat“ unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Glatzer und Prof. Dr. Alfons Schmid. Auf der Grundlage moderierter, leitfadengestützter Gruppendiskussionen werden in dem Projekt die Einstellungen der Bevölkerung zur Alterssicherungspolitik und zu den tiefgreifenden Rentenreformen der letzten Jahre in Deutschland untersucht.

**Prognos AG und Prof. Dr. Hauser (Universität Frankfurt):**  
**„Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union“**

Das Projekt untersucht auf der Grundlage des Datensatzes EU-SILC verschiedene Varianten zur Messung von (relativer) Armut auf EU-Ebene.

Außerdem werden die ermittelten relativen Armutsschwellen mit nationalen Mindestsicherungsniveaus systematisch verglichen.

2004 Vergleichsstudie von Hauser und Strengmann-Kuhn

Bereits im Jahr 2004 wurde von Richard Hauser zusammen mit Wolfgang Strengmann-Kuhn in den DRV-Schriften unter dem Titel „Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union“ eine Vergleichsstudie von Armutsquoten veröffentlicht.

Mit der Neuauflage der Studie werden vordringlich drei Ziele verfolgt:

Modul 1:

Berechnungsmethoden werden auf Einkommensdaten von EU-SILC angewandt

Die verschiedenen Berechnungsmethoden für die indirekte (relative) Bestimmung der Armut werden auf die aktuelleren und für mehr Länder vorhandenen Einkommensdaten von EU-SILC angewendet, um die Sensitivität gegenüber der Konsens-Methode (dem Laeken-Indikator: Armutsgefährdung bei 60 Prozent des Medians und modifizierter Äquivalenzskala) zu zeigen. Die Berechnungen werden für alle 25 Staaten durchgeführt, für die Daten vorliegen.

Es werden die Varianten erneut durchgerechnet, die bereits Gegenstand der Studie von Hauser und Strengmann-Kuhn waren. Es handelt sich um acht Varianten (zwei Äquivalenzskalen, zwei Armutsgrenzen, zwei Durchschnittskonzepte) für elf verschiedene Haushaltstypen (ein Erwachsener (unter 65, über 65; männlich, weiblich), zwei Erwachsene ohne Kinder (beide unter 65, beide über 65), ein Erwachsener mit einem Kind, ein Erwachsener mit zwei Kindern, zwei Erwachsene mit einem Kind, zwei Erwachsene mit zwei Kindern, zwei Erwachsene mit drei Kindern).

Modul 2:

Anwendung verschiedener „Hybridmodelle“

Eine Anwendung verschiedener „Hybridmodelle“, die Elemente der indirekten (relativen) und der direkten (absoluten) Armutsmessung miteinander verbinden, wie beispielsweise das von Strengmann-Kuhn entwickelte Konzept der „Welfare Function Based Poverty Line“. Die Berechnungen werden für alle Staaten durchgeführt, für die Daten vorliegen.

Modul 3:

Darstellung eines Vergleiches für Deutschland von relativen Armutsschwellen mit dem Niveau der Leistungen des Grundsicherungssystems.

Im Vordergrund stehen dabei jeweils die Ergebnisse für die ältere Bevölkerung.



Makroinformationen über Variationen der Sozialstaatsgestaltung in Europa werden verknüpft.

Synthese von bislang unverbundenen Forschungszweigen wird angestrebt

Berücksichtigung kultureller Faktoren

**Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen, Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen (Universität Duisburg-Essen): „Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa“**

Im Rahmen des international vergleichenden Projektes werden Makroinformationen über Variationen der Sozialstaatsgestaltung im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer, den Altersübergang und die soziale Absicherung im Alter mit Mikroinformationen über gesellschaftliche Einstellungen sowie kulturelle Normen und Werte zu diesen Themen verknüpft. Damit sollen die Ursachen und Hintergründe für die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten Älterer in ausgewählten Ländern der EU gefunden und beschrieben werden.

Im Rahmen des international vergleichenden Projektes soll versucht werden, Makroinformationen über Variationen der Sozialstaatsgestaltung im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer, den Altersübergang und die soziale Absicherung im Alter mit Mikroinformationen über gesellschaftliche Einstellungen sowie kulturelle Normen und Werte zu selbigen Themenschwerpunkten zu verknüpfen. Damit ist eine Synthese von bislang weitgehend unverbundenen Forschungszweigen angestrebt, nämlich in einem ersten Schritt die Verbindung der Analyse der in den ausgewählten Ländern vorherrschenden altersspezifischen institutionellen Arrangements mit einer kulturellen Dimension und im zweiten Schritt die Verknüpfung der im ersten Schritt gewonnenen länderspezifischen Informationen mit dem tatsächlich realisierten Grad der Alterserwerbstätigkeit.

Während die Berücksichtigung kultureller Faktoren im Rahmen der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und insbesondere in der vergleichenden Genderforschung Anwendung findet, konzentriert sich die soziologische Altersforschung bislang nahezu ausschließlich auf institutionelle Faktoren zur Erklärung von internationalen Differenzen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Im Rahmen des Forschungsprojektes soll die Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen als erklärender Faktor für den Altersübergang nicht infrage gestellt werden, sondern vielmehr versucht werden, den darauf aufbauenden Forschungsstand um eine kulturelle Komponente zu erweitern.

Dafür wird der teilweise durchaus entwickelte Wissensstand zusammengeführt, und es werden bestehende Wissenslücken durch originäre sekundärstatistische Analysen sowie erweiterte Detailanalysen in den untersuchten Ländern (Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Österreich, Polen) geschlossen.



Beeinflusst häusliche Pflege den weiteren Erwerbsverlauf ungünstig?

**Prof. Dr. Heinz Rothgang, Dr. Rainer Unger (Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen):**

**„Auswirkungen der häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und das Alterssicherungsniveau durch die GRV“**

In dem Forschungsprojekt werden mit aktuellen Daten die Auswirkungen einer nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und damit verbunden auf das Alterssicherungsniveau aus der GRV untersucht.

Anknüpfend an die Untersuchungen von Schneider et al. (2001) und Stegmann und Mika (2007) sollen mit aktualisierten Daten die Auswirkungen einer nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und damit verbunden auf das Alterssicherungsniveau aus der GRV untersucht werden. Insbesondere soll dabei die Frage untersucht werden, ob eine Pflege (bei sonst gleichen Voraussetzungen) unter Berücksichtigung der Beiträge an die Rentenversicherung für die pflegenden Personen den weiteren Erwerbsverlauf ungünstig beeinflusst und damit auch das Absicherungsniveau aus der GRV.

Die Fragestellungen umfassen dabei:

- Die Analyse der Wahrscheinlichkeit, jemals im Lebensverlauf zu pflegen sowie der damit korrespondierenden Pflegedauer.
- Die Auswirkungen einer Pflegetätigkeit auf die aktuelle Erwerbssituation in Form von Unterbrechungen oder Reduzierungen.
- Die Auswirkungen der Beendigung einer Pflegetätigkeit auf die Wiederaufnahme des Erwerbs beziehungsweise den weiteren Erwerbsverlauf und das letztlich erreichte Absicherungsniveau durch die GRV, wobei auch die Pflegedauer und der Pflegeaufwand berücksichtigt werden soll.
- Die Analyse von intervenierenden Faktoren beim Einfluss von Pflegetätigkeiten auf den weiteren Erwerbsverlauf und damit verbunden auf das Absicherungsniveau:
  - Ist der Einfluss von Pflegetätigkeiten auf den weiteren Erwerbsverlauf abhängig vom Partnerschaftsstatus und der Erwerbssituation des Partners?
  - Ist der Einfluss von Pflegetätigkeiten auf den weiteren Erwerbsverlauf abhängig von der familiären Situation, wie beispielsweise dem Vorhandensein von Geschwistern oder (erwachsenen) Kindern?
  - Ist der Einfluss von Pflegetätigkeiten auf den weiteren Erwerbsverlauf abhängig vom Gesundheitszustand vor und nach der Pflegetätigkeit?

Die Rentenversicherung wird im neuen Handbuch systematisch und praxisnah dargestellt.



**Eigenprojekt der DRV Bund: „Handbuch der Rentenversicherung“**

Das neue Handbuch stellt die heutige Rentenversicherung systematisch und praxisnah dar. Es bietet Interessierten aus Wissenschaft und Praxis eine vertiefte Einführung in das Wesen und die Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Handbuch wurde von bedeutenden Persönlichkeiten mit besonderer Verantwortung für den deutschen Sozialstaat, renommierten Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Alterssicherung sowie den Verantwortlichen der Rentenversicherung gemeinsam verfasst.



Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das FNA an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit dem Thema Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen. Im Jahr 2010 wurden folgende Stipendien aus FNA-Mitteln gefördert:

- „Die Einführung der Witwen- und Witwerrente – Darstellung der sozialpolitischen Diskussion von 1890 bis 1911 und ihrer Nachwirkungen“ (Frank Weidner)
- „Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben für eine Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten“ (Manuel Mielke)
- „Sozialpartner im deutschen System der Alterssicherung“ (Tobias Wiß)
- „The different paths of pension system ‚multipillarisation‘ in Europe: An analysis of change“ (Mareike Gronwald)
- „Die Koordinierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Verordnung (EG) Nr. 883/2004“ (Rolf Naumann)
- „Ökonomische Aspekte der Beamtenversorgung“ (Steffen Walter)
- „Die berufsständische Altersversorgung – Freizügigkeit in Europa und Deutschland“ (Johannes Ylinen)
- „Private Alterssicherung in Deutschland. Ein Vergleich staatlicher Steuerung und Implementation“ (Michaela Willert)

#### Frank Weidner

„Die Einführung der Witwen- und Witwerrente – Darstellung der sozialpolitischen Diskussion von 1890 bis 1911 und ihrer Nachwirkungen“

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine sozialrechtshistorische Arbeit über die parlamentarischen Vorgänge der Gesetzgebung hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung in Deutschland. Fast 20 Jahre lang wurde die Frage nach der genauen Ausgestaltung einer Hinterbliebenenversorgung gründlich in Politik und Gesellschaft diskutiert, bevor die gesetzliche Regelung mit der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (RVO) und dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (AVG) erfolgte.



Die Dissertation untersucht zunächst die Zeit der Einführung von Beginn der Diskussion bis zum Erlass der RVO und des AVG. Dies ist bis heute nicht umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Der Doktorand stützt sich bei seiner Forschungsarbeit vor allem auf die bislang fast gänzlich unbeachteten Dokumente des Berliner Bundesarchivs. Aus forschungspolitischer Sicht existiert hier eine beachtliche Lücke, die Weidner zu schließen beabsichtigt.

Anlässlich der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung wurde eine gründliche Diskussion über das Ob der Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Pflichtversicherung, über die Finanzierung und die Leistungen sowie über die verwaltungsorganisatorische Abwicklung geführt. Viele der damals eingebrachten Argumente und Kritikansätze, aber auch gut durchdachte Modelle, sind im Laufe der Zeit nicht mehr weiterverfolgt worden, auch wenn sie an Relevanz nicht verloren haben. Eine Evaluation dieser Ansätze ist gerade vor dem Hintergrund einer aktuell diskutierten Reform des Hinterbliebenenrechts für die Rentenversicherung von hohem Interesse.

Im Jahr 2011 wird sich die Einführung der Hinterbliebenenrenten zum 100. Mal jähren. Dies scheint ein geeigneter Anlass zu sein, die Vor- und Nachphase dieses historischen Ereignisses aus heutiger Perspektive nachzuzeichnen.

#### Manuel Mielke

„Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben für eine Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten“

Die Dissertation hat die Sondierung verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Grenzen zum Gegenstand, die der Reformgesetzgeber im Falle der Neuordnung des Rechts der Witwen- und Witwerrenten zu berücksichtigen hätte.

Angesichts der finanziellen Größenordnung, in der die Witwen- und Witwerrenten im Gesamtsystem eine Rolle spielen, aufgrund eines sich abzeichnenden Strukturwandels hinsichtlich der Empfänger von Witwen- und Witwerrenten und nicht zuletzt zur Annäherung an die in Art. 3 Abs. 2 GG vorgegebenen Ziele scheint ein zeitnahes Befassen des Gesetzgebers mit einer Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten wahrscheinlich. Untermauert wird diese Vermutung durch eine Vielzahl vorgetragener Reformvorschläge.

In der Rechtswissenschaft ist den verfassungs- und europarechtlichen Hintergründen des Rechts der Witwen- und Witwerrenten bisher kaum Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die einzige Ausnahme stellt die Frage nach der Eigentumsfähigkeit der Ansprüche und Anwartschaften auf Witwen-



und Witwerrente dar; als abschließend behandelt kann aber auch sie nicht bezeichnet werden.

Bedeutende in der Dissertation abzuhandelnde Themenbereiche werden sein: als wegweisend, der angesprochene Aspekt der Eigentumsfähigkeit der Ansprüche und Anwartschaften auf Witwen- und Witwerrente unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG vom 28. Februar 1998 (BVerfGE 97, 271) und der des BSG vom 29. Januar 2004 (BSGE 92, 113) sowie – im Rahmen dieses Aspektes – die Frage danach, ob es sich bei den Witwen- und Witwerrenten um Fremdversicherungen auf die Personen der potenziell Hinterbliebenen oder um Eigenversicherungen der Versicherten handelt.

In der Folge wird zu beantworten sein, ob Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG trotz weitgehender Nichtbeachtung des versicherungsrechtlichen Prinzips der Beitragsäquivalenz als Kompetenznorm weiter herangezogen werden darf, ob nicht vielmehr die Hinterbliebenenrenten einer Steuer- anstatt einer Beitragsfinanzierung bedürfen und für ihre Regelung eine entsprechende Kompetenznorm ausfindig gemacht werden muss.

Ebenso in der Folge dürfte zu prüfen sein, ob die Anrechnungsvorschriften nach § 97 SGB VI in Verbindung mit §§ 18a–18e SGB IV die Grenzen zulässiger Beschränkung der Eigentumsfreiheit wahren.

Als nicht weniger wichtig anzusehen sind eine Reihe von Problemen im Rahmen des Art. 3 Abs. 1 GG, wobei besonders folgende Fragen erhöhte Aufmerksamkeit verlangen werden: Ist die Ungleichbehandlung hinterbliebener Ehegatten mit eigenem und hinterbliebener Ehegatten ohne eigenes Einkommen sachlich gerechtfertigt? Wie ist die jeweils unterschiedliche Rechtsstellung der hinterbliebenen Ehegatten nach Durchführung des Versorgungsausgleichs (§§ 1587 ff. BGB) oder des Rentensplittings (§§ 120a ff. SGB VI) einerseits und die der Witwen- oder Witwerrente beziehenden hinterbliebenen Ehegatten andererseits gleichheitsrechtlich zu beurteilen? Liegt mit dem Wechsel des Gesetzgebers vom System der Rentenbemessung nach dem Prinzip der Beitragsäquivalenz hin zu einem System der bedarfsabhängigen Bemessung ein Akt legislatorischer Inkonsequenz als Quelle möglicher Ungleichbehandlung vor?

Außerdem soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, nicht eheliche, aber eheähnliche Lebensgemeinschaften in Bezug auf die Hinterbliebenensicherung Ehepaaren gleichzustellen. Dabei wird einerseits ein Wandel gesellschaftlicher Anschauungen, andererseits Art. 6 Abs. 1 GG Berücksichtigung finden müssen. Auch im Rahmen der allgemeinen Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, bedürfen einige Aspekte der Erörterung. Insbesondere scheint untersuchungswürdig, ob die Zwangseingliederung in ein Beitragspflichten beinhaltendes Sicherungssystem vor dem Hintergrund der zu erwartenden (Gegen-)Leistungen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt.



In europarechtlicher Hinsicht wird die Dissertation sich auf drei Themen konzentrieren. Dies werden sein: die Frage des Schutzzumfangs für Witwen- und Witwerrenten durch die EMRK, die Untersuchung des Einflusses der EuGH-Rechtsprechung zum Kartellverbot, Art. 81, 86 EG, auf das deutsche Versicherungssystem sowie die Bedeutung ausgewählter sekundärrechtlicher Vorschriften für das deutsche Recht der Witwen- und Witwerrenten.

**Tobias Wiß**

„Sozialpartner im deutschen System der Alterssicherung“

Die jüngsten Rentenreformen in Deutschland, insbesondere die Reformen von 2001 und 2004, haben wesentliche Veränderungen des Alterssicherungssystems herbeigeführt. Dieser Wandel vollzog sich jedoch nicht abrupt, ausgelöst durch einen externen Schock, vielmehr wurden erste Veränderungen bereits in den 90er-Jahren herbeigeführt, inkrementell und kumulativ. Trotz konstatiertes Pfadabhängigkeiten, besonders für Bismarck-Systeme wie Deutschland, konnte sich ein gewisser Wandel vollziehen. Die jahrhundertlang Dominanz der gesetzlichen Rentenversicherung (Ein-Säulen-System) für Alterseinkommen wurde zurückgefahren und gleichzeitig der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Mehr-Säulen-System) mehr Gewicht verliehen. Diese zweite und dritte Säule wurden keineswegs neu erfunden, auch diese Formen können auf eine lange Entwicklung und Ursprünge im 19. Jahrhundert verweisen. In der Vergangenheit spielten sie für die Alterseinkommen nur eine geringe Rolle, was sich mit den aktuellen Reformen ändern soll beziehungsweise geändert hat. Erstmals werden die zweite und dritte Säule staatlich gefördert und deren Ausbau forciert.

Der Rückbau von Leistungen der staatlichen Rente kann nicht mit Faktoren erklärt werden, die für deren Ausbau verantwortlich waren (Pierson 1996). Gleichzeitig gehen Kürzungen im staatlichen Bereich mit einem erheblichen Ausbau der Zusatzrenten einher, es kommt zu einer Verlagerung von staatlichen Leistungen hin zu nicht staatlichen Leistungen. Hier kommen die Akteure ins Spiel. Welche Rolle spielen nicht staatlichen Akteure, vorwiegend die Sozialpartner, bestehend aus Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, bei dieser Entwicklung. Nehmen sie eine neue Rolle ein, oder waren sie nicht vielmehr bereits in der Vergangenheit mitverantwortlich für die Ausgestaltung der Alterssicherung in Deutschland. Inwieweit forcieren oder behindern die Sozialpartner (als politische Institutionen) durch ihre Einfluss- und Vetomöglichkeiten (Governance) Reformen der Alterssicherung und speziell des Public-private-Mix? Zentrale Annahme der Untersuchung ist, dass die Sozialpartner nicht an Bedeutung für die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates verlieren und für ein umfassendes Verständnis der Alterssicherung der Blickwinkel der staatlichen Ebene um die nicht staatliche Ebene erweitert werden sollte.

Ziel der Arbeit ist es, diesen nicht staatlichen Bereich inklusive dessen Akteure und dem Wechselspiel mit der staatlichen Ebene näher zu beleuchten, anstatt lediglich auf den staatlichen Bereich zu fokussieren. Hierin besteht auch die wissenschaftliche Relevanz, private Akteure wurden in anderen Studien bezüglich des Umbaus von Wohlfahrtsstaaten weitestgehend vernachlässigt. Des Weiteren soll näher auf den Wandel an sich und die Art des Wandels eingegangen werden.

Von praktischer Bedeutung ist die Belichtung des Einflusses der Sozialpartner sowohl auf die gesetzliche Rentenversicherung als auch auf Zusatzrenten und deren Einstellungen/Strategien in Bezug auf den Public-private-mix.

### Mareike Gronwald

„The different paths of pension system ‚multipillarisation‘ in Europe: An analysis of change“



Das Dissertationsprojekt von Mareike Gronwald zielt auf einen historisch institutionellen Vergleich von neueren Reformprozessen. Die Entwicklung weg von der Bismarckschen Tradition in Deutschland hin zu einer Mehr-Säulen-Architektur wird in der Dissertation mit der Erfahrung in drei europäischen Ländern verglichen. Einerseits geht es um die Bedingungen für Abweichung von lang etablierten Pfaden der Alterssicherung, andererseits um die spezifischen Formen dieses Wandels.

Die Arbeit reiht sich in die internationale Forschungsliteratur zum institutionellen Wandel und zeigt am Beispiel der Rentenreformen die Bedingungen (Problemdruck) und Voraussetzungen (bisherige Robustheit des Pfads) für die Reformpfade auf. Die Strategie des „Process Tracing“ zeichnet die Reformprozesse anhand von Sekundäranalysen nach und versucht dann in einer systematischen historisch-vergleichenden Betrachtung, die jeweiligen Bedingungen für Rentenreformen herauszuarbeiten.

Despite first theoretical attempts to find out more about the mechanisms of institutional change most studies that analysed pension reforms and policy change did not go beyond the question of whether there has been a pension system shift or not. They acknowledge for instance that pension reforms have led to rather substantial changes in pension systems and even recognise path breaking developments in countries that were assumed to be highly resilient to change, but without opening the “black box” of the transformation process itself. Furthermore, while the impact of political institutions (e.g. type of democratic system, party system, electoral system etc.) has received considerable attention (Immergut et al. 2007; Schludi 2008) the role of past policy choices (pension policy institutions) has not been profoundly examined in the context of shifting from one type of pension system to another type of pension system – yet.

Pension systems are defined as a complex arrangement of policy choices that have been consolidated over time into a durable set of rules which are related to certain expectations and incorporate specific ideas and values. It is assumed that pension policy changes can (but do not necessarily) constitute the fundamental transformation of this set of rules and structures (institutional change). Thus, the transformation process from one type of pension system to another type of pension system consists of policy changes. Pension policy changes are generated by two processes: pension reforms “from above” and non-state activities “from below”.

The goal of this thesis is to open the “black box” of the transformation process and analyse to what extent previous pension policy choices played a role in shaping later reform decisions, and to identify the mechanisms that facilitate the process of pension policy change and the conditions under which these mechanisms are activated. To achieve this goal prior research of the applicant will be built upon. In her master thesis the applicant analysed the historical development and recent pension reform processes in Sweden, Germany and Great Britain examining the degree of pension model convergence and divergence (Gronwald 2007). As a researcher in the project “Governance of Supplementary Pensions in Europe” at the Mannheim Research Centre she has worked on an indepth case study about the development and change of the public-private pension mix in Germany as well as on a ten country comparative study that systematically examines path dependencies and path departures in the evolution of old age security systems.

### Rolf Naumann

„Die Koordinierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Verordnung (EG) Nr. 883/2004“



In einer sich in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach erweiterten Europäischen Union und dem damit verbundenen vergrößerten Binnenmarkt nimmt der Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen zu. Auch die Anzahl der Arbeitnehmer, die einer Beschäftigung in anderen Mitgliedstaaten der EU nachgehen, steigt an. Diese Möglichkeit wird durch die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV garantiert. Um eine Benachteiligung der Arbeitnehmer in ihrem sozialen Schutz zu verhindern, sieht das Gemeinschaftsrecht die Koordination der einzelstaatlichen Sicherungssysteme vor (Art. 48 AEUV).

Am 29. April 2004 trat die VO (EG) 883/2004 als Nachfolgeregelung der VO (EWG) 1408/71 in Kraft. Die Invollzugsetzung ist zum 1. Mai 2010 erfolgt. Die Arbeit untersucht, wie die Leistungen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung durch die europäische Koordinierung mittels der in vielerlei Weise neu gefassten Verordnung beeinflusst werden.

Hierbei soll insbesondere auf die sich gegenüber der abgelösten Verordnung ergebenden Veränderungen, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Durchführungsverordnung, eingegangen werden. Konkret soll die Frage beantwortet werden, was sich bei der Bearbeitung von Sachverhalten mit EU-Bezügen durch die neuen Koordinierungsverordnungen für die deutschen Rentenversicherungsträger ändert.

### Steffen Walter

„Ökonomische Aspekte der Beamtenversorgung“



Aus ökonomischer Perspektive steht die Beamtenversorgung aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Die Finanzierung erfolgt nach wie vor überwiegend aus dem laufenden Steueraufkommen und ist somit prinzipiell mit einem Umlageverfahren vergleichbar. Ein doppelter Alterungsprozess im öffentlichen Dienst führt aufgrund einer weiter ansteigenden Lebenserwartung der Beamten und der Personalexpansion der 60er- bis 80er-Jahre zu höheren Pensionsausgaben.

Im Gegenzug belastet die niedrige Geburtenziffer in Deutschland die Finanzierungsbasis der Beamtenversorgung durch eine abnehmende Zahl von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Einige Länder und der Bund haben deshalb in den letzten Jahren damit begonnen, zusätzlich auf die Finanzierung mittels Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds zu setzen. Ob hierdurch tatsächlich eine nachhaltige Entlastung der Steuerhaushalte in den nächsten Jahren erreichbar ist, wurde bisher kaum erforscht. Generell liegen fast ausschließlich juristische Arbeiten zu dem Thema Beamtenversorgung vor, wohingegen eine umfassende ökonomische Analyse dieses Alterssicherungssystems bisher aussteht. Diese Forschungslücke soll durch das Promotionsvorhaben geschlossen werden.

Zu diesem Zweck werden zunächst relevante Grundlagen aus der ökonomischen Theorie der Alterssicherung dargestellt und ihre Übertragbarkeit auf die Beamtenversorgung als Sondersystem der sozialen Sicherung diskutiert. Insbesondere wird auf die Bifunktionalität der Beamtenversorgung, die anders als die GRV neben der ersten Säule der Alterssicherung zusätzlich die betriebliche Alterssicherung (zweite Säule) abdeckt, verwiesen.

Im theoretischen Teil wird ein Zielsystem für die Beamtenversorgung entwickelt, welches die Vorsorge-, Risikodeckungs- und soziale Ausgleichsfunktion berücksichtigt. Als Grundlage für die weitere Analyse wird anschließend die konkrete Ausgestaltung der Beamtenversorgung hinsichtlich Versorgungsleistungen und Ruhegehaltsberechnung vorgestellt. Im hierauf folgenden empirischen Teil werden aktuelle Vorausberechnungen für die künftige Entwicklung der Beamtenversorgung in den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) hinsichtlich Anzahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben sowie der Versorgungsausgabenquoten (im Verhältnis zum

BIP) und der Versorgungssteuerquoten vorgestellt. Anschließend werden die individuellen Auswirkungen der Reformen im Versorgungsrecht anhand von empirisch abgesicherten Modell-Erwerbsbiografien für Beamte untersucht. Auf Basis der ermittelten Ergebnisse erfolgt eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Situation der Beamtenversorgung hinsichtlich der strukturellen Ausgestaltung sowie der Stabilität und Nachhaltigkeit auf der Leistungs- und Finanzierungsseite. Das Alterssicherungssystem der Beamten wird vor dem Hintergrund der theoretischen abgeleiteten Ziele und Grundprinzipien auf Reformbedarf überprüft. Anschließend werden einzelne Reformansätze ausgearbeitet, deren zu erwartende Wirkungen auf das Versorgungsniveau und die Finanzierungslasten durch weiterführende Modellrechnungen abgeschätzt werden sollen.

### Johannes Ylinen

„Die berufsständische Altersversorgung – Freizügigkeit in Europa und Deutschland“



Die Altersversorgung der berufsständischen Versorgungswerke ist ein Thema, das zugleich in die Gegenwart wie in die Zukunft reicht. Die Dispositionen, die durch bestimmte Weichenstellungen heute bereits getroffen und implementiert werden, wirken sich in Form von Beitragszahlungen zwar notwendigerweise bereits jetzt spürbar aus, doch werden die eigentlich erzielten Wirkungen erst nach Jahren, nämlich im Zeitpunkt des Renteneintritts spürbar. Diese Zukunftsorientierung gilt für die Altersversorgung der Freiberufler, die keinen „Generationenvertrag“ abschließen, in besonderer Weise. Hier werden nämlich Entscheidungen getroffen, die ihrem Grundsatz nach nicht durch das flexible Verhalten der nachrückenden Generationen ausgeglichen werden sollen. Vielmehr werden unmittelbar eigene Investitionen in die Zukunft getätigt. Wie in der privaten Versicherungswirtschaft ist hier ein wirtschaftliches Problemgebiet eröffnet, das in hohem Maße von der Berechnung mathematischer Wahrscheinlichkeiten und der Einschätzung bestimmter sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen abhängt. Dies allein fordert die Betroffenen schon heraus. Noch anspruchsvoller wird die Befassung, wenn die Wirkungen eines Wechsels von einem Werk zum anderen nachzuvollziehen sind, also an sich geschlossene komplexe Systeme zur Interaktion gebracht werden.

Wenn die einzelnen Mitgliedstaaten und Kammerbezirke ihre eigenständige Altersversorgung unterhalten möchten, ist eine solche Interaktion jedoch notwendig. Nur so wird die Freizügigkeit der europäischen Bürger im Binnenmarkt ohne Zersplitterung der Rentenansprüche ermöglicht. Im Fokus der Untersuchung steht der rechtliche Rahmen für die Mobilität der Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke im Hinblick auf ihre Altersversorgung nach der vollständigen Regelung des europäischen koordinierenden Sozialrechts.



### **Michaela Willert**

„Private Alterssicherung in Deutschland. Ein Vergleich staatlicher Steuerung und Implementation“

Ausgehend von der Feststellung, dass es zwar eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion, aber nur eine gemischte empirische Evidenz für einen intergenerativen Konflikt um sozialstaatliche Ressourcen in einer alternden Gesellschaft gibt, soll in der Promotion diese Perspektive der sozialstaatlichen Generationenbeziehungen erweitert werden. Die kumulative Dissertation besteht aus drei thematisch zusammenhängenden Artikeln.

Der erste Artikel der Dissertation untersucht die Einstellungen der Erwerbsgeneration gegenüber den Rentnern. Da die Erwerbsbevölkerung in einem größtenteils durch das Umlageverfahren finanzierten Sozialsystem als „Nettozahler“ mit gleichzeitig niedriger Rentenerwartung auftritt, sind diese Einstellungen von besonderer Relevanz in einer alternden Gesellschaft.

In einem zweiten Artikel soll die wissenschaftliche Diskussion über den Generationenkonflikt um knappe sozialstaatliche Ressourcen in einer alternden Gesellschaft aufgegriffen werden. Dabei sollen methodische Herangehensweisen und Operationalisierungen diskutiert und die damit verbundenen Probleme aufgezeigt werden.

Im dritten Artikel ist geplant, mit qualitativen Daten die Einstellungen zu sozialstaatlichen Generationenbeziehungen und die Akzeptanz des Generationenvertrags in einer alternden Gesellschaft zu analysieren. Diese Daten stammen zum einen aus Gruppendiskussionen, die in einem Forschungsprojekt (gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung) an der Universität zu Köln geplant und erhoben wurden. Zum anderen werden in einem zweiten Projekt einige Gruppendiskussionsteilnehmer in qualitativen Interviews erneut befragt.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
<b>46</b>	<b>FNA-Stipendien</b>
56	FNA-Publikationen
58	FNA-Beirat



Die beiden Publikationsorgane der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere für die Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung, sind die Zeitschriften „DRV“ und „RVaktuell“. Folgende Beiträge von externen Wissenschaftlern und Referenten an FNA-Veranstaltungen sowie von Mitarbeitern des FNA wurden 2010 dort publiziert:

#### **DRV 1/2010**

- Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises an Dr. Jörg Adam am 3. Dezember 2009 in Berlin, Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI), München
- Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung, Dr. Jörg Adam, Berlin
- Künftige Altersrenten und der Wandel der Erwerbsbiografien – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Johannes Geyer, Prof. Dr. Viktor Steiner, Berlin

#### **DRV 3/2010**

- Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa: Stand, Herausforderungen und Forschungsfragen, Prof. Dr. Katharina Müller, Mannheim
- Forschungsschwerpunkte des FNA, Dr. Jürgen Faik, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

#### **RVaktuell 4/2010**

- Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung – FNA-Jahrestagung 2010 vom 28. und 29. Januar 2010, Peter Heller, Berlin

#### **RVaktuell 9/2010**

- Tagungsbericht zum Graduiertenkolloquium 2010 am 8. und 9. Juli 2010 in Berlin, Peter Heller, Berlin

#### **DRV-Schriften, Band 89**

- Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung – Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 28. und 29. Januar 2010 in Berlin

#### **DRV-Schriften, Band 90**

- Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung

#### **Zeitschrift für Sozialreform 1/2010**

- Vorschläge zu einer Leistungsverbesserung bei Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Tim Köhler-Rama, Albert Lohmann, Holger Viebrok, Berlin

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im FNA. Der FNA-Beirat gibt Empfehlungen für Forschungsschwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Forschungsprojekten aus. Vom Beirat können auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder Vergabe von Projekten abgegeben werden. Außerdem werden im Beirat Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien durchgeführt. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten.

Im Jahr 2010 tagte der FNA-Beirat am 27. Januar und am 9. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind vonseiten der Rentenversicherung Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, Elisabeth Häusler, Nikolaus Kaiser, Dr. Hartmann Kleiner, Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische. Vonseiten der Wissenschaft gehörten dem Beirat Dr. Hans J. Barth, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup, Prof. Dr. Winfried Schmähl sowie Prof. Dr. Johannes Schwarze (†) an.

Mit dem 30. September 2010 schieden die Mitglieder Barth, Heubeck, Rürup und Riedmüller aus und stattdessen wurden zum 1. Oktober 2010 vom Bundesvorstand folgende neue Mitglieder des Beirats ernannt: Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Dr. Lutz Leisering, Prof. Dr. Viktor Steiner.

Am 12. September 2010 ist Herr Prof. Dr. Johannes Schwarze bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen. Herr Prof. Dr. Johannes Schwarze stand dem Beirat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung stets uneigennützig und engagiert mit Rat und Tat zur Seite.



## Prof. Dr. Gerhard Bäcker

- 1947 geboren in Wülfrath/Rheinland  
Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln
- bis 1977 Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
- 1977–1995 Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
- 1981 Promotion an der Universität Bremen
- 1995–2002 Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
- ab Wintersemester 2002 Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
- 2004–2010 Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Schwerpunkte in Lehre und Forschung:  
Soziologie des Sozialstaates, Wohlfahrtsstaatsvergleiche, Ökonomische Grundlagen und Finanzierung des Sozialstaates, Alterssicherung und Generationenbeziehungen, Arbeitsmarkt, Armut und Ausgrenzung. Verantwortlich für das sozialpolitische Informationsportal [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de)

### Vertreter der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2010

Annelie Buntenbach  
Alexander Gunkel  
Elisabeth Häusler  
Nikolaus Kaiser  
Dr. Hartmann Kleiner  
Dr. Wolfgang Kohl  
Dr. Axel Reimann  
Dr. Herbert Rische

### Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2010

Prof. Dr. Gerhard Bäcker (ab 10/2010)  
Dr. Hans J. Barth (bis 09/2010)  
Prof. Dr. Ulrich Becker  
Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer  
Prof. Dr. Klaus Heubeck (bis 09/2010)  
Prof. Dr. Ute Klammer (ab 10/2010)  
Prof. Dr. Lutz Leisering (ab 10/2010)  
Prof. Dr. Barbara Riedmüller (bis 09/2010)  
Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup (bis 09/2010)  
Prof. Dr. Winfried Schmähl  
Prof. Dr. Johannes Schwarze (bis 09/2010)  
Prof. Dr. Viktor Steiner (ab 10/2010)



**Dr. Hans J. Barth**

1940 geboren in Bildstock/Saar  
Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität  
des Saarlandes und der Universität Hamburg

1968 Promotion

Beruflicher Werdegang:

1963 Mitarbeiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der  
Landesbank und Girozentrale Saarbrücken

1964–1970 Assistent an der Universität Tübingen

1970–1982 Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begut-  
achtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in  
Wiesbaden

1972–1982 Lehrbeauftragter für Wirtschaftspolitik an der Universi-  
tät Kaiserslautern

1984–1995 Wahrnehmung eines Lehrauftrags an der Hochschule  
Sankt Gallen

1982–1987 Leiter der Abteilung Wirtschaftsanalysen und Politik-  
beratung und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung  
der Prognos in Basel

1988–2001 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Prognos AG,  
seitdem ist er Vorsitzender des Beirats der Prognos AG



**Prof. Dr. Ulrich Becker**

1960 geboren in Sande (Kreis Friesland)

1970–1979 Oberschule in Bergisch Gladbach

1979–1984 Studium der Rechtswissenschaften an der  
Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg

1984 Erstes juristisches Staatsexamen

1984–1986 Zivildienst in Würzburg

1986–1989 Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

1989 Zweites juristisches Staatsexamen

1989 Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg

1989–1991 Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien:  
Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungs-  
assistent; Diplom über vergleichende europäische  
und internationale Rechtsstudien (LL.M.)

1991–1994 Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen  
eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer

1994 Habilitation durch die Juristische Fakultät der  
Universität Würzburg in Öffentlichem Recht,  
Europäischem Recht und Sozialrecht

1994–1995 Professor für Öffentliches Recht in Regensburg

1995–1996 Professor für Öffentliches Recht in Greifswald

April 1996 bis August 2002 Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg  
und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht,  
Deutsches und Europäisches Sozialrecht

November 1999 bis Februar 2000 Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School

seit April 2002 Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft  
am Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Sozialrecht in München

seit September 2002 Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts  
für ausländisches und internationales Sozialrecht  
in München

seit Oktober 2002 Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-  
Universität München





**Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer**

1950	geboren
1969	Reifeprüfung
1969–1971	Zivildienst in Dornstadt (Landkreis Ulm) und Tübingen in der Alten- und Querschnittsgelähmtenpflege
1971–1975	Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an den Universitäten Tübingen (bis Sommersemester 1972) und Saarbrücken (ab Wintersemester 1972/73)
1973–1975	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1975	Erste juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
1975–1978	Referendardienst in Saarbrücken; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Günther Jahr)
1978	Zweite juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
12.07.1979	Promotion zum Dr. jur. an der Universität des Saarlandes („Leitende Angestellte“ als Begriff des Unternehmensrechts)
1980–1982	Angestellter, seit 07.11.1980 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Aufgabenstellung: Vorberichterstatte am Bundessozialgericht
1982–1989	wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München. Aufgabengebiete: internationales Sozialrecht, Sozialrecht der USA und Kanadas
18.02.1987	Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
1989–1997	Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität Osnabrück
seit 01.04.1997	Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
18.10.2003	Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Göteborg
seit 01.10.2009	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller Universität Jena



**Prof. Dr. Klaus Heubeck**

1945	geboren in Neustadt/Aisch
1964–1972	Studium der Mathematik, Volkswirtschaft und Jurisprudenz in Göttingen, München, Basel (CH)
1970	Diplom-Mathematiker, Universität München
1972	Diplom-Volkswirt, Universität München
seit 1973	Promotion zum Dr. phil. nat., Universität Basel tätig als versicherungsmathematischer Sachverständiger, Gutachter und Berater in allen Fragen der Altersversorgung (Sozialversicherung, Privatversicherung, betriebliche und berufsständische Altersversorgung)
seit 1983	Alleininhaber des Büros Dr. Heubeck
seit 1992	Honorarprofessor für Versicherungsmathematik an der Mathematischen Fakultät der Universität zu Köln
seit 2001	Vorstand der auf Fragen der Altersversorgung und aktuarielle Dienstleistungen spezialisierten HEUBECK AG

Autor der „Richttafeln“, zuletzt erschienen als „Richttafeln 2005 G“

Vorstandsmitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV)

Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba)

Vorsitzender des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung (IVS)

Mitglied des Committee of Actuaries des UN-Pensionsfonds



**Prof. Dr. Ute Klammer**

1963 geboren in Köln  
 1973–1982 Gymnasium Hürth, Abitur: 1982  
 ab 1982/83 Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität Köln  
 ab 1984 Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität Köln  
 Mai 1990 Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums  
 Juni 1991 Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums  
 ab Juli 1991 Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung  
 November 1995 Promotion in VWL  
 Juli 1991 Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung  
 Juli 1994 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main  
 bis Juni 1995  
 Juli 1995 bis Dezember 1995 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim  
 August 1996 bis September 2004 Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)  
 Juni bis Sept. 2004 Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst  
 Oktober 2004 Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach  
 bis Februar 2007 Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen; Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, soziale Sicherung von Frauen, Flexibilität und soziale Sicherung (Flexicurity)  
 seit März 2007  
 seit Oktober 2008 Prorektorin der Universität Duisburg-Essen  
 Ute Klammer gehört mehreren wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an, ist Mitglied des Sektionsvorstands „Sozialpolitik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung.



**Prof. Dr. Lutz Leisering**

1953 geboren in Winterberg/Westfalen  
 1970 Abitur am Staatlichen Neusprachlichen Gymnasium Winterberg  
 1977 Diplom in Mathematik, Nebenfach: Informatik; Zwischenprüfung in Politikwissenschaft, Universität Bonn  
 1979–1981 Studium der chinesischen Sprache, Universitäten Hamburg, Bielefeld und Spracheninstitut Beijing  
 1983 Diplom in Soziologie, Universität Bielefeld  
 Wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Universität Bielefeld  
 1984, 1988 Freier Mitarbeiter am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS), Universität Bielefeld  
 1985–1986 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld  
 1986–1989 Science (LSE); Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)  
 1984–1985 Promotionsstudium an der London School of Economics and Political  
 Juli 1989 Promotion an der University of London (LSE; Ph.D. Econ.)  
 1989–1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 186: „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“, Universität Bremen, Projekt: „Sozialhilfekarrieren“; Mitglied des Zentrums für Sozialpolitik  
 1992–1997 Wissenschaftlicher Assistent (C1) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen  
 Oktober 1993 Habilitation an der Universität Bremen für „Soziologie und Sozialpolitik“  
 1996 Lehrstuhlvertretung Sozialstruktur und Lebenslauf, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie  
 1997–1999 Oberassistent (C2) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am FB 8 und am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen  
 seit Sept. 1999 Professor für Sozialpolitik (C4), Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld  
 2003/2004 Fellow, Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst (10/2003–2/2004)  
 Mehrere professionelle Aktivitäten und Mitgliedschaften, unter anderem  
 seit 2008 Mitglied des Beirats des Projekts „Mindestsicherung in Europa – Indikatoren der Armutspolitik im Wohlfahrtsstaat“, Hans-Böckler-Stiftung



**Prof. Dr. Barbara Riedmüller**

1968–1973 Studium der Soziologie an der Universität München  
 1973 Magister in Soziologie an der Universität München  
 1976 Promotion in Soziologie an der philosophischen Fakultät der Universität München  
 bis 1982 Planungstätigkeit auf dem Gebiet Gesundheit/Soziales bei der Landeshauptstadt München  
 1982 Habilitation in Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin  
 1983–1986 Professorin am Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr München  
 1986–1987 Gastprofessur an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld  
 seit März 1988 Professorin am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin  
 1988 bis März 1989 Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin  
 März 1989 bis Februar 1991 Senatorin für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin  
 1991–1996 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin  
 1994–1996 Vorsitzende der Brandenburgischen Kommission für Wissenschaft und Forschung im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Brandenburg  
 1998 Gastprofessur im Wintersemester in Paris/ Sciences Politiques  
  
 Professorin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin  
  
 Dekanin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin  
  
 Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik, Bremen  
  
 Mitglied des Sozialbeirats für die Rentenversicherung der Bundesregierung  
  
 Mitherausgeberin der Zeitschrift Leviathan und von Schmollers Jahrbüchern



**Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup**

1943 geboren in Essen  
 1969 Examen zum Diplom-Kaufmann in Köln  
 1969–1974 Assistent am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität zu Köln  
 1974–1975 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes  
 1975–1976 Professor für Volkswirtschaft – insbesondere Finanzwissenschaft – an der Universität Essen  
 seit 1976 Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik – an der Universität Darmstadt  
 1991–1993 Gründungsdekan für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der TH Leipzig und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig  
 1992–2002 Mitglied und wissenschaftlicher Berater der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Demografischer Wandel“  
 Dezember 1995 bis November 1997 pensionspolitischer Berater des Sozialministeriums der Bundesrepublik Österreich  
 Juni 1996 bis bis März 1998 Mitglied der Kommission der deutschen Bundesregierung „Fortentwicklung der Rentenversicherung“  
 2000 bis 2008 Mitglied und Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung  
 2000 bis 2009 Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
 März 2002 bis März 2003 Vorsitzender der „Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkommen“  
 November 2002 bis August 2003 Vorsitzender der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“  
 2005 bis 2009 Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
 2009 Chefökonom des Finanzberatungsunternehmens AWD  
 seit 2010 Mitglied des Vorstandes der MaschmeyerRürup AG  
  
 Gastprofessuren im In- und Ausland



**Prof. Dr. Winfried Schmähl**

1942 geboren  
 1972 Studium der Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol.  
 1976 Habilitation für Volkswirtschaftslehre Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
 1976–1989 Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin  
 1989 bis Juli 2007 Professor für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik, Universität Bremen  
 seit Dezember 2005 Honorarprofessor an der Syddansk Universitet (University of Southern Denmark) in Odense im Bereich der Wohlfahrtsstaatsforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaften

Mitglied verschiedener politikberatender Gremien und Kommissionen, etwa seit 1984 Mitglied des Vorstands der Abteilung für Sozialversicherung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft

Februar 1984 bis Juli 2000 Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung  
 Juli 1986 bis Juli 2000 Vorsitzender des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung  
 1977–1981 Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung  
 1992–1994 Enquête-Kommission „Demografischer Wandel“ des Deutschen Bundestages  
 Okt. 1995–1998 und 2000–2002 Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Rentenversicherung  
 1996–1997 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Dritten Altenbericht der Bundesregierung  
 1998–2000 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung  
 2003–2005 Vertreter der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit  
 1996–2005 Vizepräsident des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit  
 1998–2001 Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Verein für Sozialpolitik  
 1998–2001 Mitglied der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann Stiftung  
 2001 bis 2007 Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG), Präsidiumsmitglied und  
 seit 1987 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GVG  
 seit 2006



**Prof. Dr. Johannes Schwarze**

1959 geboren in Paderborn  
 1979–1981 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn (Vordiplom)  
 1981–1985 Studium der VWL an der TU Berlin, Abschluss als Diplom-Volkswirt  
 1985–1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Determinanten der Arbeitseinkommen“ am SFB 3 der Universitäten Frankfurt am Main und Mannheim  
 1989 Promotion zum Dr. rer. oec. an der TU Berlin  
 1989–1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin  
 1994 Forschungsaufenthalt als Visiting Assistant Professor an der Syracuse University, NY  
 1996 Habilitation an der TU Berlin, Venia legendi für VWL  
 1996/97 Vertretung des Lehrstuhls Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum  
 1997/98 Vertretung der Professur für VWL, insbesondere Sozialpolitik, an der Universität Bamberg  
 1998–2007 Inhaber der Professur für VWL, insbesondere Sozialpolitik, an der Universität Bamberg  
 seit 2000 Forschungsprofessor am DIW Berlin und Research Fellow am Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn  
 2000 Ruf auf den Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik (C 4) an der Ruhr-Universität Bochum (abgelehnt)  
 2006 Ruf auf die Professur für Ökonomie der Sozialpolitik (W 3), Universität Bremen (abgelehnt)  
 seit 2007 Inhaber des Lehrstuhls für VWL, insbesondere Empirische Mikroökonomik, an der Universität Bamberg  
 12.09.2010 verstorben



**Prof. Dr. Viktor Steiner**

1957 geboren  
 Oktober 1984 bis Juli 1985 Scholar, Institut für Höhere Studien, Wien  
 Oktober 1984 bis April 1985 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Wien (Prof. Matzner)  
 Mai 1985 bis April 1987 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Linz (Prof. Rothschild)  
 Mai 1987 bis Oktober 1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Augsburg (Prof. Gahlen)  
 November 1991 bis Mai 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim  
 Juni 1994 bis September 2001 Forschungsbereichsleiter „Arbeitsmärkte und Soziale Sicherung“, ZEW  
 Sommersemester 1999 Lehrstuhlvertretung Professur für Sozialpolitik (Prof. Hauser) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
 Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung Professur für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Keuschnigg) an der Universität des Saarlandes  
 Oktober 2001 bis April 2002 Universitätsprofessor (C3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Center for Economic Studies (CES) an der LMU München und Forschungsdirektor für „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut München  
 Mai 2002 bis September 2010 Leiter der Forschungsabteilung „Staat“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin  
 seit Mai 2002 Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Wirtschaftsforschung der Freien Universität Berlin

Mitgliedschaften: Verein für Socialpolitik; Ausschuss für Finanzwissenschaft, Ausschuss für Sozialpolitik (Vorsitzender seit 2008), Ausschuss für Bevölkerungsökonomie; European Economic Association



**Annelie Buntenbach**

1955 geboren in Solingen  
 Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld; Ausbildung zur Lehrerin (Zweites Staatsexamen) in Gütersloh;  
 mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus  
 Gewerkschaftsmitglied  
 seit 1978 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen  
 seit 1982 Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen);  
 1994–2002 arbeitsmarktpolitische Sprecherin; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung; Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion, zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus; Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung (Abschlussbericht 2002)  
 2002–2006 Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU; Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup-Kommission  
 Mai 2005 bis Oktober 2006 Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss der neu fusionierten Berufsgenossenschaft Bau  
 seit Mai 2006 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
 seit Juli 2006 Alternierende Vorsitzende Verwaltungsrat Bundesagentur für Arbeit  
 seit Oktober 2006 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
 seit Dezember 2006 Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund  
 seit 2002 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac



**Alexander Gunkel**

1968 geboren in Darmstadt  
 1988–1993 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d' Etudes Juridiques Françaises  
 1996 Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken  
 1996 Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)  
 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung  
 1999 bis 2003 Büroleiter von BDA-Präsident und Hauptgeschäftsführer  
 April 2003 Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA  
 Oktober 2003 bis September 2005 Alternierender Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte  
 seit Januar 2004 Mitglied des Sozialbeirates für die Rentenversicherung  
 seit Juni 2004 stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung  
 seit Oktober 2004 Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)  
 seit Oktober 2005 Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund  
 seit Juli 2006 Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)  
 seit November 2006 Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)



**Elisabeth Häusler**

1959 geboren in Grafenau  
 Juni 1978 Abitur am Gymnasium Zwiesel  
 1978 bis 1984 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)  
 1984 Erste Juristische Staatsprüfung  
 1984 bis 1987 Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin  
 1987 Zweite Juristische Staatsprüfung  
 1987 bis 1997 Landesversicherungsanstalt Oberbayern  
 • Referentin in der Leistungsabteilung  
 • Referentin in der Direktionsabteilung  
 • Leiterin der Direktionsabteilung  
 1997 bis 2001 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  
 • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung  
 • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik  
 2001 bis 2006 Bayerische Staatskanzlei  
 • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales  
 2006 bis 2009 Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
 • Mitglied der Geschäftsführung  
 seit 01.12.2009 • Vorsitzende der Geschäftsführung



**Nikolaus Kaiser**

1938 geboren in Freiburg im Breisgau

Beruflicher Werdegang:  
Abschluss der Lehre zum Industriekaufmann;  
Drei Jahre Soldat bei der Deutschen Bundesmarine.  
Im Anschluss Tätigkeit bei der Deutschen Angestellten  
Krankenkasse (DAK), zuletzt als Abteilungsleiter

seit 1980 aktiv in der Selbstverwaltung der Rentenversicherung,  
zunächst in der Vertreterversammlung

seit 1986 im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für  
Angestellte beziehungsweise der Deutschen  
Rentenversicherung Bund;  
alternierender Vorsitzender des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses des Trägersausschusses des Vorstandes.

2005 kurzzeitig Vorsitzender der Vertreterversammlung



**Dr. Hartmann Kleiner**

1942 geboren in Berlin

1961 Abitur,  
Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin  
sowie in Freiburg

bis 1970 Erste und Zweite juristische Staatsprüfung

1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Arbeitge-  
berverbandes der Berliner Metallindustrie (AVBM)

1971 Promotion in Köln

1973 Geschäftsführer der Zentralvereinigung Berliner Arbeit-  
geberverbände (ZBA) und des AVBM

1978 stellvertretender Hauptgeschäftsführer Zentralvereini-  
gung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)

1981 Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Ar-  
beitgeberverbände (ZBA)

1983 bis 1990 Vorsitzender des Vorstandes der AOK Berlin

1982 bis 2001 Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für  
Arbeit

bis Ende 2007 Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unterneh-  
mensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) und  
des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in  
Berlin und Brandenburg (VME)

seit 2002 alternierender Vorsitzender des Vorstandes der  
Deutschen Rentenversicherung Bund

Ausübung zahlreicher Ehrenämter



**Dr. Wolfgang Kohl**

1954 geboren in Brühl (bei Köln)  
 1960–1974 Schulbesuch  
 1974–1976 Wehrdienst  
 1976–1977 Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen in den Fächern Geografie und Mathematik für die Sekundarstufe  
 1977 Nebenfachstudium an der Technischen Hochschule Aachen im Fach Politische Wissenschaft  
 1977–1983 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Frankfurt am Main, Abschluss mit Erstem juristischem Staatsexamen  
 1983–1986 Rechtsreferendarausbildung im Land Hessen, Abschluss mit Zweitem juristischem Staatsexamen  
 1986–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main (Institut für öffentliches Recht)  
 1987–1989 nebenberuflich Lehrbeauftragter für verschiedene rechtswissenschaftliche Fächer beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main, an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Universität Frankfurt am Main  
 1989 Promotion zum Doktor der Rechte  
 1990 Einstellung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) als Referent im Grundsatzreferat  
 1990 Verleihung des „Werner-Pünder-Preises 1989“ der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main e.V. für Arbeiten aus dem Themenkreis Freiheit und Totalitarismus  
 1990 abgeordnet zum Errichtungsbeauftragten der Landesversicherungsanstalt Sachsen in Leipzig  
 1991 kommissarischer Abteilungsleiter, Aufbau der Abteilung Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen  
 1991 Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen  
 1993–2005 Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Thüringen  
 seit 01.10.2005 Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland



**Dr. Axel Reimann**

1951 geboren in Berlin  
 bis 1971 Schulbesuch  
 1971–1977 Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Berlin  
 1977 Diplomprüfung in Mathematik  
 1977–1983 Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin  
 1982 Promotion zum Dr. rer. pol. zum Thema „Kostenoptimale adaptive Stichprobenpläne“  
 1983–1987 Tätigkeit als Referent im Grundsatzreferat für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)  
 1987–1992 Leiter des Grundsatzreferates für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen (später Referat für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit) der BfA  
 1992–1999 Leiter der Abteilung Rehabilitation der BfA  
 1999–2005 stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)  
 seit 01.10.2005 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund





**Dr. Herbert Rische**

1947 geboren in Passau  
1953–1966 Schulbesuch  
1967–1968 Wehrdienst  
1969–1973 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin und Genf  
1974–1976 Referendarzeit beim Landgericht Freiburg  
1977–1978 Richter beim Sozialgericht Stuttgart  
1978 Promotion zum Thema „Ausgleichsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“  
1978–1988 Tätigkeit beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), zuletzt Hauptabteilungsleiter und verantwortlich für die gemeinsam von den Rentenversicherungsträgern betriebene Datenstelle (DSRV)  
1988–1991 Mitglied der Geschäftsführung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)  
1991–2005 Präsident der BfA. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen unter anderem die Bereiche Finanzen und Vermögen, Rehabilitation und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)  
seit 01.10.2005 Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund



Das FNA-Team: Peter Heller, Dr. Jürgen Faik, Dr. Tim Köhler-Rama (von links).

